

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich**

Band (Jahr): **83 (1968)**

Heft 10

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Amtliches Schulblatt

Publikationsorgan der Erziehungsdirektion
des Kantons Zürich

Abonnementspreis Fr. 8.—
pro Jahr
Einrückungsgebühr:
Fr. 1.20 die Zeile



Expedition
Lehrmittelverlag des
Kantons Zürich
Grubenstrasse 40, 8045 Zürich

Einsendungen bis spätestens am 18. des Monats an die Erziehungskanzlei 8090 Zürich

83. Jahrgang

Nr. 10

1. Oktober 1968

Inhalt: Oberreal- und Lehramtsschule Winterthur / Offene Lehrstelle (S. 337). — Handelsschule Winterthur / Offene Lehrstelle (S. 338). — Evangelisches Lehrerseminar Zürich / Offene Lehrstelle (S. 339). — Wählbarkeit Primarlehrer (S. 339). — Beitragsklasseneinteilung 1969 (S. 340). — Teilaufführungen (S. 345). — Kantonsschule Winterthur / Anmeldungen (S. 347). — Mädchenschule Winterthur / Anmeldungen (S. 352). — Lehrerkonferenz der Berufsschulen (S. 355). — Reglement für die Lehrerkonferenz der Berufsschulen (S. 356). — Evangelisches Lehrerseminar Zürich / Anmeldungen (S. 360). Real- und Oberschullehrerseminar / Anmeldungen (S. 360). — Mathematikkurs (S. 361). — Oberschul- und Reallehrerkonferenz / Orientierungskurs (S. 361). — Pestalozzianum / Kurse (S. 363). — Heilpädagogisches Seminar / Kurse (S. 365). — Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule / Konferenzversammlung (S. 369). — Kunstgewerbeschule / Anmeldungen (S. 369). — Schweizerischer Werkbund / Kurse (S. 370). — Ur- und frühgeschichtliche Archäologie / Kurse (S. 370). — Zürcher Sozialjahr / Kurs (S. 370). — Zoologisches Museum / Ausstellung (S. 371). — Stiftung Schulheim Dielsdorf / Kerzenaktion (S. 371). — Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden (S. 372). — Literatur (S. 377). — Aktion Gefahren des Rauchens (S. 378). — Inserate / Offene Lehrstellen (S. 384). — Universität / Promotionen (S. 398).

Kantonale Oberreal- und Lehramtsschule Winterthur

An der kantonalen Oberreal- und Lehramtsschule Winterthur ist auf den 16. April 1969 zu besetzen:

1 Lehrstelle für Physik und ein anderes Fach

Die Bewerber müssen Inhaber des zürcherischen oder eines andern gleichwertigen Diploms für das höhere Lehramt sein

oder ausreichende Ausweise über wissenschaftliche Befähigung und Lehrtätigkeit auf der Mittelschulstufe besitzen.

Vor der Anmeldung ist vom Rektorat der kantonalen Oberreal- und Lehramtsschule Winterthur (Gottfried Kellerstrasse 2, Telefon 052 / 23 53 31) Auskunft über die einzureichenden Ausweise und über die Anstellungsbedingungen einzuholen.

Anmeldungen sind bis spätestens 31. Oktober 1968 dem Rektorat der kantonalen Oberreal- und Lehramtsschule, Gottfried Keller-Strasse 2, 8400 Winterthur, einzureichen.

Kantonale Handelsschule Winterthur

Auf den 16. April 1969 sind an der Maturitäts- und Diplomabteilung der Kantonalen Handelsschule Winterthur folgende Hauptlehrerstellen zu besetzen:

2 Lehrstellen für Französisch, Italienisch und eventuell Spanisch

1 Lehrstelle für Englisch und ein weiteres Fach

1 Lehrstelle für Biologie und 1—2 weitere Fächer (eventuell auch Turnen)

Die Bewerber und Bewerberinnen müssen Inhaber des zürcherischen oder eines gleichwertigen Diploms für das höhere Lehramt sein oder ausreichende Ausweise über wissenschaftliche Befähigung und Lehrtätigkeit auf der Mittelschulstufe besitzen.

Das Rektorat der Kantonalen Handelsschule Winterthur (Postfach 8401 Winterthur), dem die Anmeldungen bis zum 10. November 1968 zuzustellen sind, erteilt schriftlich Auskunft über die einzureichenden Ausweise und die Anstellungsbedingungen.

Evangelisches Lehrerseminar Zürich-Unterstrass

Auf Frühjahr 1969 ist an unserem Lehrerseminar die Stelle des

Hauptlehrers für Deutsch

neu zu besetzen. Wir suchen einen Germanisten, der sowohl an fachlichen als auch an methodisch-pädagogischen Problemen interessiert und gegenüber biblischen und theologischen Fragen aufgeschlossen ist.

Unser Seminar ist eine kleine, gemischte Schule mit erfreulichem Unterrichtsklima, die Raum für persönliche Initiative und für Experimente bietet.

Die Hauptlehrer sind bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert.

Das Schulsekretariat des Seminars, Rötelstrasse 40, 8057 Zürich, erteilt gerne Auskunft über die Anstellungsbedingungen und die einzureichenden Ausweise.

Anmeldungen sind bis 15. Oktober 1968 zu richten an Dr. Werner Kramer, Seminardirektor, Rötelstrasse 40, 8057 Zürich.

Wählbarkeit von Primarlehrern

Im Frühling 1969 können die Absolventen der zürcherischen Oberseminarien, welche im Frühling 1967 das Primarlehrerpatent erworben haben, die Wählbarkeit erlangen, sofern sie in jenem Zeitpunkt die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen (mindestens 39 Wochen Schuldienst, guter Bericht des Beraters und gesundheitliche Eignung).

Die Bewerber werden gebeten, die ihnen anlässlich der Patentierung abgegebenen Fragebogen bis Ende November 1968 der Erziehungsdirektion, Büro 202, Walchetur, 8090 Zürich, einzureichen. Bitte die für die Zustellung des Wählbarkeitszeugnisses massgebende Adresse angeben. Ersatzformulare können beim Sekretariat der Erziehungsdirektion nachbestellt werden (Telefon 32 96 11, intern 3123).

Zürich, den 20. September 1968

Die Erziehungsdirektion

Einteilung der Primar- und Oberstufenschulgemeinden sowie der Fortbildungsschulkreise in Beitragsklassen für das Jahr 1969

Die Leistungen des Staates für das Volks- und Fortbildungsschulwesen und die Besoldungen der Lehrer werden nach Beitragsklassen abgestuft, in welche die Schulgemeinden nach Massgabe ihrer Steuerbelastung eingeteilt werden. Die Einteilung erfolgt jährlich auf Grund der Steuerbelastung im Durchschnitt der vergangenen drei Jahre. Wird das gesetzliche Verhältnis der Anteile von Staat und Gemeinden an den Grundgehältern der Lehrer von 70 % zu 30 % nicht erreicht, so wird die Beitragsklassenskala verschoben, bis dieses Erfordernis erfüllt ist (§§ 1, 4 und 7 der Verordnung über die Einteilung der Schulgemeinden in Beitragsklassen vom 20. Juni 1966).

Für das Jahr 1969 erfolgt die Einteilung auf Grund der durchschnittlichen Steueransätze der Jahre 1966/68 und unter Berücksichtigung der Anteile am Grundgehalt nach nachstehender Skala:

Massgebliche Steuerbelastung 1966/68 Beitragsklasse in %			Massgebliche Steuerbelastung 1966/68 Beitragsklasse in %	
bis 129,9	1		165—169,9	9
130—134,9	2		170—174,9	10
135—139,9	3		175—184,9	11
140—144,9	4		185—194,9	12
145—149,9	5		195—204,9	13
150—154,9	6		205—214,9	14
155—159,9	7		215—224,9	15
160—164,9	8		225 und mehr	16

Die Schulgemeinden und Fortbildungsschulkreise werden somit für das Jahr 1969 wie folgt in Beitragsklassen eingeteilt, wobei nachträgliche Aenderungen, nach Ueberprüfung der Steuersätze durch die Direktion des Innern, vorbehalten bleiben. **Die Einteilung gilt für die vom 1. Januar bis 31. Dezember 1969 zur Ausrichtung gelangenden Staatsbeiträge. Hinsichtlich der Staats- und Gemeindeanteile an den Lehrbesoldungen gilt sie für das vom 1. Mai 1969 bis zum 30. April 1970 dauernde Schuljahr.** Für die Höhe der Staatsbeiträge an Schulhausneubauten ist die Einteilung im Zeitpunkt des Baubezuges massgebend.

Schulen	Primar- schule	Ober- stufe	Fort- bildung	Schulen	Primar- schule	Ober- stufe	Fort- bildung
Bezirk Zürich							
Zürich	3	3	3	Schlieren	3	3	3
Aesch	16	—	—	Uitikon-Waldegg	1	1	—
Birmensdorf	1	10	10	Unterengstringen	1	—	—
Dietikon	6	6	6	Urdorf	3	3	—
Oberengstringen	2	2	2	Weiningen	3	2	2
Oetwil-Geroldswil	4	—	—	Zollikon	1	1	1

Schulen	Primar- schule	Ober- stufe	Fort- bildung	Schulen	Primar- schule	Ober- stufe	Fort- bildung
Bezirk Affoltern							
Aeugst	16	—	—	Knonau	16	—	—
Affoltern a. A.	11	12	12	Maschwanden	16	—	—
Affoltern- Zweckverband	14	14	—	Mettmenstetten	16	16	16
Bonstetten	14	10	10	Obfelden	16	16	16
Hausen	16	16	16	Ottenbach	16	—	—
Hedingen	12	12	—	Rifferswil	16	—	—
Kappel	16	—	—	Stallikon	10	—	—
				Wettswil	5	—	—
Bezirk Horgen							
Adliswil	4	4	4	Oberrieden	1	1	1
Hirzel	16	16	—	Richterswil	11	11	11
Horgen	4	4	4	Rüschlikon	1	1	1
Hütten	16	—	—	Schönenberg	16	—	16
Kilchberg	1	1	1	Thalwil	2	2	2
Langnau	4	4	4	Wädenswil	6	9	6
Bezirk Meilen							
Erlenbach	1	1	1	Meilen	1	1	1
Herrliberg	1	1	1	Oetwil a. S.	10	10	—
Hombrechtikon	11	11	11	Stäfa	2	2	2
Küsnacht	1	1	1	Uetikon	1	1	1
Männedorf	5	5	5	Zumikon	1	1	—
Bezirk Hinwil							
Bäretswil	16	16	16	Rüti	8	8	8
Bubikon	11	11	11	Seegräben	16	—	—
Dürnten	12	12	12	Wald	13	13	13
Fischenthal	16	16	16	Wetzikon	9	10	10
Gossau	12	12	12	Mädchen-F'schule Zeh-Oberland	—	—	12
Grüningen	16	16	16				
Hinwil	13	13	13				
Bezirk Uster							
Brüttisellen	—	3	3	Mönchaltorf	16	16	—
Dübendorf	4	4	4	Nänikon	—	7	—
Egg	4	4	4	Schwerzenbach	1	—	—
Fällanden	2	—	—	Uster	8	8	8
Greifensee	4	—	—	Volketswil	4	4	4
Maur	1	1	1	Wangen	5	—	—

Schulen	Primar- schule	Ober- stufe	Fort- bildung	Schulen	Primar- schule	Ober- stufe	Fort- bildung
Bezirk Pfäffikon							
Bauma	16	16	16	Pfäffikon	8	8	8
Fehraltorf	16	16	—	Russikon	16	16	16
Hittnau	16	16	16	Sternenberg	16	16	—
Illnau	11	11	11	Weisslingen	16	16	16
Kyburg	16	—	—	Wila	16	16	16
Lindau	6	6	6	Wildberg	16	—	—
Bezirk Winterthur							
Altikon	16	—	—	Hettlingen	12	—	—
Bertschikon	16	—	—	Hofstetten	16	—	—
Brütten	16	—	—	Neftenbach	13	13	13
Dägerlen	16	—	—	Pfungen	16	16	16
Dättlikon	16	—	—	Rickenbach	16	16	16
Dinhard	16	—	—	Schlatt	16	—	—
Elgg	8	15	15	Seuzach	10	13	13
Ellikon a. d. Th.	16	—	—	Turbenthal	14	16	16
Elsau	16	—	—	Wiesendangen	16	16	16
Elsau-Schlatt	—	16	16	Winterthur	7	7	7
Hagenbuch	16	—	—	Zell	13	13	13
Bezirk Andelfingen							
Adlikon	16	—	—	Kleinandelfingen	16	—	—
Andelfingen	—	16	16	Marthalen	16	16	16
Benken	16	—	—	Oberstammheim	16	—	—
Berg a. I.	12	—	—	Ossingen	16	16	16
Buch a. I.	16	—	—	Rheinau	16	—	—
Dachsen	16	—	—	Stammheim	—	16	16
Dorf	16	—	—	Thalheim	16	—	—
Feuerthalen	14	14	14	Trüllikon	16	—	—
Flaach	16	16	16	Truttikon	16	—	—
Flurlingen	6	—	—	Uhwiesen	16	16	—
Grossandelfingen	15	—	—	Unterstammheim	16	—	—
Henggart	16	—	—	Volken	16	—	—
Humlikon	16	—	—	Waltalingen	16	—	—
Bezirk Bülach							
Bachenbülach	16	—	—	Lufingen	16	—	—
Bassersdorf	5	8	8	Nürensdorf	15	—	—
Bülach	6	12	12	Oberembrach	16	—	—
Dietlikon	2	—	—	Opfikon	1	1	1
Eglisau	11	11	11	Rafz	10	10	10
Embrach	12	16	16	Rorbas-Freienstein-			
Glattfelden	13	13	13	Teufen	16	16	16
Hochfelden	16	—	—	Wallisellen	1	1	1
Höri	16	—	—	Wasterkingen	16	—	—
Hüntwangen	6	—	—	Wil	16	16	16
Kloten	4	4	4	Winkel	12	—	—

Schulen	Primar- schule	Ober- stufe	Fort- bildung	Schulen	Primar- schule	Ober- stufe	Fort- bildung
Bezirk Dielsdorf							
Bachs	16	—	—	Otelfingen	4	16	—
Boppelsen	16	—	—	Regensberg	16	—	—
Buchs	7	—	—	Regensdorf	1	1	—
Dällikon	9	—	—	Rümlang	6	6	6
Dänikon-Hüttikon	16	—	—	Schleinikon	16	—	—
Dielsdorf	14	15	15	Schöfflisdorf- Oberweningen	16	—	—
Furttal	—	—	1	Stadel	16	16	16
Neerach	14	—	—	Steinmaur	15	—	—
Niederglatt	6	—	—	Weiach	12	—	—
Niederhasli	6	6	6	Sonderklasse Wehntal	13	—	—
Niederweningen	4	13	13				
Oberglatt	7	—	—				

Beitrags- klasse	Staatsbeiträge nach § 1 des Schulleistungsgesetzes vom 2. Februar 1919 (Fassung vom 11. 9. 1966)	
	lit. A ¹⁾	lit. B ²⁾
	%	%
1	5	3,5
2	11	7,5
3	18	12
4	25	16,5
5	32	21
6	38	26
7	44	30
8	48	33
9	52	35
10	56	37
11	59	39
12	62	41
13	65	43
14	68	45
15	71	47
16	74	49

1) Gilt auch für die Staatsbeiträge an die Kosten für individuelle Lehrmittel und das Verbrauchsmaterial an der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule.

2) Ausserordentliche Staatsbeiträge an Schulhausbauten bleiben vorbehalten. Die Ansätze gelten auch für die Staatsbeiträge an die Kosten für bauliche Einrichtungen an hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen.

Besoldungen der Lehrkräfte

Die Publikation der Tabellen über die Grundbesoldungen der Lehrkräfte an der Volksschule und an der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, d. h. im Anschluss an die Beschlussfassung des Kantonsrates über eine vorgesehene Reallohnerhöhung.

Zürich, 20. September 1968

Die Erziehungsdirektion

Tellaufführungen für die Schüler der 2. Oberstufenklassen

Die berechtigte Kritik an den bisherigen Tellaufführungen, wie aber auch die Tatsache, dass mangels Interesse des Publikums es kaum mehr möglich war, dieses Stück in den regulären Spielplan aufzunehmen, veranlasste das Schauspielhaus in Zusammenarbeit mit der Erziehungsdirektion nach neuen Lösungen für eine zeitgemässe Darbietung des Tellstoffes zu suchen, denn sowohl die Erziehungsdirektion wie auch der Grossteil der Lehrerschaft wollten verständlicherweise auf dieses «Nationaldrama» nicht verzichten. Uebergangsweise wurde letztes Jahr den Schülern aus dem regulären Spielplan des Schauspielhauses die «Jungfrau von Orléans» geboten. Damit gewann man Zeit, eine Neugestaltung des Tells gründlich zu überdenken und vorzubereiten.

Auf Anregung von Direktor Lindtberg und auf Vorschlag der Erziehungsdirektion wird nun Herr Elias aus Luzern das Schillersche Drama neu inszenieren. Herr Elias hat in Luzern mit Schülern schon einmal mit Erfolg das Stück aktualisiert. Darüber schrieb die Rezensentin Elisabeth Brock-Sulzer im «Theater heute»: «Da ist — auch von solchem muss dann und wann hier gesprochen werden — eine Schülervorstellung, die Josef Elias mit Luzerner Gymnasiasten herausgebracht hat: Schillers „Tell“, neu erlebt, neu gesehen, straff

stilisiert und den sehr eingegengten Möglichkeiten des Schultheaters mit hohem Kunstverstand abgerungen. Der „Tell“ ist in der Schweiz ja ein pädagogisches Obligatorium, was meistens zu einer schmähhlichen Abstumpfung gegenüber dem Werk seitens der Darsteller und der Zuschauer geführt hat. Elias hat den Bann gebrochen: dieser „Tell“ hat wieder Wirkkraft.»

In Zürich wird Josef Elias gemeinsam mit Schauspielern (Rollen) **und Schülern** (Volk, Chor) versuchen, die Aktualität des «Tell» für die heutige Zeit zu erweisen.

Eine Einführung durch Herrn Elias sowie weitere Referenten vor der Premiere ist vorgesehen.

Schauspielhaus Zürich
Der Dramaturg Dr. Christian Jauslin

Erziehungsdirektion
Der Sekretär Dr. M. Weber

Spielplan

Die für die stadtzürcherischen Schulen vorgesehenen Tell-Aufführungen werden durch das Schulamt der Stadt Zürich organisiert; alle übrigen Schulen haben ihre Anmeldungen an das Schauspielhaus, Rämistrasse 34, 8001 Zürich, einzureichen.

Spieldaten mit Beginn jeweils 14.30 Uhr:

Freitag	13. Dezember 1968
Donnerstag	9. Januar 1969
Donnerstag	16. Januar 1969
Mittwoch	22. Januar 1969
Mittwoch	12. Februar 1969
Freitag	14. März 1969
Donnerstag	27. März 1969
Freitag	28. März 1969

Teilnahmeberechtigt sind die Schüler und Schülerinnen der öffentlichen Schulen, die im letzten Jahr der gesetzlichen

Schulpflicht stehen (2. Klassen der Sekundar-, Real- und Oberschule, Abschlussklassen, 2. Klassen der Gymnasien) sowie die ungeteilten Abteilungen, die den «Tell» dieses Jahr mit zwei oder drei Klassen gemeinsam behandeln. Die Anmeldung ist schulweise (nicht klassenweise) auf dem den Schulpflegen und Schulanstalten zugehenden Bestellformular bis 15. November 1968 einzureichen.

Zürich, den 18. September 1968

Die Erziehungsdirektion

Kantonsschule Winterthur

Anmeldung neuer Schüler für das Schuljahr 1969/70

Die Lehrer werden ersucht, ihre Schüler oder deren Eltern auf diese Ausschreibung und gegebenenfalls auf die Möglichkeit von Studienbeiträgen (Stipendien) aufmerksam zu machen.

Organisation

Die Kantonsschule Winterthur besteht aus drei selbständigen Schulen unter eigenen Rektoraten. Es werden Knaben und Mädchen aufgenommen.

Anmeldeformulare

Die Anmeldeformulare sind auf dem betreffenden Rektoratssekretariat oder beim Hauswart zu beziehen:

- für das Gymnasium: Gottfried Keller-Strasse 8, 8400 Winterthur, Telefon 052 / 23 44 31;
- für die Oberreal- und Lehramtsschule: Gottfried Keller-Strasse 2, 8400 Winterthur, Telefon 052 / 23 53 31;
- für die Handelsschule: Rosen-Strasse 3 a (hinter dem Technikum), 8400 Winterthur, Telefon 052 / 22 01 31.

Anmeldetermin

Die Anmeldungen sind bis zum 12. Dezember 1968 dem Sekretariat der betreffenden Schule einzureichen. Verspätet Angemeldete haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung.

Auskunft über Prüfungsergebnisse

Wer schon auf Grund der schriftlichen Prüfung aufgenommen oder abgewiesen wird, nimmt nicht mehr an der mündlichen Prüfung teil und wird darüber schriftlich benachrichtigt. Die andern erhalten eine Einladung zur mündlichen Prüfung und nach der Prüfung das Ergebnis ebenfalls schriftlich zugestellt. Ueber den Stand der Prüfungen wird vor der endgültigen Mitteilung keine Auskunft erteilt.

I. Kantonales Gymnasium

1. Organisation und Lehrziel

Das Gymnasium schliesst an die sechste Primarklasse an und führt in sechseinhalb Jahreskursen zu einer eidgenössisch anerkannten Maturität, entweder mit den Fremdsprachen Latein, Französisch und Griechisch (Typ A) oder dann mit Latein, Französisch und Englisch oder Italienisch (Typ B).

2. Zulassungsbedingungen

- a) Altersgrenze: Die für die ersten Klassen angemeldeten Schüler müssen vor dem 1. Mai 1957 geboren sein. Für die höheren Klassen gilt die entsprechende Altersgrenze.
- b) Vorbildung: Für die erste Klasse werden die Kenntnisse vorausgesetzt, die ein befähigter Schüler in den sechs Jahren Primarschule erreichen kann. Für die höheren Klassen werden die Kenntnisse gemäss Lehrplan des Gymnasiums vorausgesetzt.

3. Orientierung

- a) Orientierungsabend für Eltern und Lehrer zukünftiger Schüler:
Dienstag, den 12. November 1968, 20.00 Uhr, in der Aula der Kantonsschule.
- b) Besuchstage an der Schule: Freitag und Samstag, den 22./23. November 1968.

4. Anmeldung

Die Anmeldung ist dem Rektorat des Gymnasiums, Gottfried Keller-Strasse 8, 8400 Winterthur, schriftlich einzureichen. Sie muss enthalten:

1. das vom Vater (Vormund) unterzeichnete Anmeldeformular (Formulare auf der Rektoratskanzlei oder beim Hauswart erhältlich);
2. einen amtlichen Altersausweis (Geburtsschein);
3. einen mit der Adresse des Vaters (Vormundes) versehenen unfrankierten Briefumschlag (Format C 5, 16×23 cm);
4. Bis spätestens Samstag, den 18. Januar 1969, ist das für die Prüfung unerlässliche Zwischenzeugnis dem Rektorat zuzustellen.

5. Aufnahmeprüfungen

- a) für die erste Klasse:

Schriftliche Prüfung: Donnerstag, den 23. Januar 1969, 8.00 Uhr, und Dienstag, den 28. Januar 1969, nach einem Stundenplan, der vom 20. Januar 1969 an am Schwarzen Brett in der Eingangshalle des Gymnasiums angeschlagen ist.

Mündliche Prüfung: Donnerstag, den 20. Februar 1969

- b) Für die zweite bis sechste Klasse: im März 1969, nach einem Stundenplan, der den Kandidaten kurz vor der Prüfung zugestellt wird.
- c) Material: Für alle schriftlichen Prüfungen ist liniertes und kariertes Papier, Normalformat A 4, mitzubringen, für die Prüfungen in Rechnen und Mathematik auch Massstab und Zeichendreieck, für die höheren Klassen ein Zirkel.

II. Kantonale Oberreal- und Lehramtsschule

Organisation und Lehrziel

Die Oberrealschule führt im Anschluss an die zweite Sekundarschulklasse in viereinhalb Jahren zur eidgenössisch anerkannten Maturität des Typus C. Ihr Maturitätszeugnis berechtigt zur Immatrikulation an allen Fakultäten der Universitäten und an allen Abteilungen der ETH.

Die Lehramtsschule führt im Anschluss an die zweite Sekundarschulklasse in viereinhalb Jahren zur kantonalen Matu-

ritätsprüfung, deren erfolgreiches Bestehen Voraussetzung für die Aufnahme ins kantonale Oberseminar, respektive dessen Vorkurs, ist; zugleich berechtigt das kantonale Maturitätszeugnis auch zur Immatrikulation an allen Fakultäten der Universität, mit Ausnahme der medizinischen.

Zulassungsbedingungen

Altersgrenze: In die ersten Klassen werden nur Schüler zugelassen, deren Geburtsdatum zwischen dem 1. Mai 1952 und dem 30. April 1955 liegt; zum Eintritt in die oberen Klassen ist ein entsprechend höheres Alter erforderlich.

Vorbildung: Für die Aufnahme in die erste Klasse werden jene Kenntnisse und Fähigkeiten vorausgesetzt, die ein begabter und leistungsfähiger Schüler bis zum Prüfungstermin beim Besuch der zweiten Klasse der Sekundarschule erreicht. Der Eintritt in die zweite Klasse aus der dritten Sekundarklasse ist ebenfalls möglich; doch empfiehlt der Erziehungsrat den normalen Uebertritt von der zweiten Klasse in die erste Klasse der Oberreal- bzw. Lehramtsschule.

Orientierungsabend für Eltern und künftige Schüler: Montag, 11. November 1968, 20.00 Uhr, in der Aula der Kantonsschule an der Gottfried Keller-Strasse.

Anmeldung

Formulare (siehe oben)

Unterlagen: Mit dem vom Vater (Vormund) unterzeichneten Anmeldeformular sind einzureichen:

1. ein amtlicher **Altersausweis** (Geburtsschein);
2. das ordentliche **Zeugnis** der zuletzt besuchten Schule;
3. ein mit der Adresse des Vaters (Besorgers) versehener unfrankierter Briefumschlag (Format C 5, 16×23 cm);
4. das von der Schule ausgestellte **Zwischenzeugnis** (einzureichen bis spätestens Mittwoch, 15. Januar 1969).

Aufnahmeprüfungen

Termine für 1. und 2. Klassen:

Schriftliche Prüfungen:

für die 1. Klasse: Mittwoch, 22. Januar, 8 Uhr, im Fach Deutsch; Donnerstag, 23. Januar, 8 Uhr, in den Fächern Rechnen, Geometrie und Französisch;

für die 2. Klasse: Mittwoch, 22. Januar, 8 Uhr, in den Fächern Deutsch und Französisch; Donnerstag, 23. Januar, 8 Uhr, in den Fächern Rechnen, Geometrie und Englisch respektive Italienisch.

Die Zimmerpläne sind am Schwarzen Brett angeschlagen.

Mündliche Prüfungen:

Mittwoch, 19. Februar, evtl. auch Donnerstag, 20. Februar, nach persönlichem Aufgebot.

Termine für obere Klassen:

Montag, 10. bis Mittwoch, 12. März 1969 nach besonderem Plan (schriftlich und mündlich), der den Kandidaten kurz vor der Prüfung zugestellt wird.

Material: Für alle schriftlichen Prüfungen ist liniertes und kariertes Papier, Normalformat A 4, mitzubringen, für die Mathematikprüfung auch Massstab, Zirkel und Equerre.

III. Kantonale Handelsschule

1. Organisation und Lehrziel

Die Kantonale Handelsschule Winterthur gliedert sich in zwei Abteilungen, die von Anfang an getrennt geführt werden:

- a) in die **Maturitätsabteilung**, die in viereinhalb Jahren zur kantonalen Maturitätsprüfung führt. Ihr Maturitätszeugnis berechtigt unter anderem zur prüfungsfreien Immatrikulation an allen Fakultäten der Universität — mit Ausnahme der medizinischen — und zum Studium an der Hochschule St. Gallen für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften.
- b) in die **Diplomabteilung**, die in drei Jahren zur Diplomprüfung führt und auf eine spätere praktische Tätigkeit in Handel, Bank und Verwaltung vorbereitet. Das Diplomzeugnis gilt als eidgenössisches Fähigkeitszeugnis und befreit somit von der Lehrabschlussprüfung.

2. Zulassungsbedingungen

- a) für die erste Klasse der Maturitätsabteilung: Geburtsdatum zwischen dem 1. Mai 1952 und dem 30. April 1955. Die Kandidaten haben sich darüber auszuweisen, dass sie das Lehrziel der Sekundarschule bis und mit Januar der zweiten Klasse (achtes Schuljahr) erreicht haben.
- b) für die erste Klasse der Diplomabteilung: Geburtsdatum zwischen dem 1. Mai 1951 und dem 30. April 1954. Die Schüler haben das Lehrziel der Sekundarschule bis Januar der dritten Klasse (neuntes Schuljahr) zu beherrschen.

3. **Orientierungsabend** für Eltern und künftige Schüler: Mittwoch, 13. November 1968, 20.00 Uhr, im grossen Hörsaal des Physikgebäudes des Technikums (Neubau im Westen des Technikums).

4. Aufnahmeprüfungen

Schriftlich: Maturitätsabteilung am Mittwoch, 22. Januar, und Donnerstag, 23. Januar 1969, in Deutsch, Französisch, Rechnen und Geometrie; Diplomabteilung am Montag, 27. Januar 1969 in Deutsch, Französisch und Rechnen.

Mündlich: Donnerstag, 20. Februar 1969, in den gleichen Fächern. Zur schriftlichen Prüfung in Geometrie sind Massstab, Equerre, Zirkel und Winkelmesser mitzubringen.

Winterthur, im Oktober 1968

Die Rektorate

Städtische Mädchenschule Winterthur

Anmeldung neuer Schülerinnen für das Schuljahr 1969/70

Die Sekundarlehrer werden gebeten, ihre Schülerinnen auf diese Ausschreibung, gegebenenfalls auch auf die Möglich-

keit von Studienbeiträgen, aufmerksam zu machen. Ueber deren Voraussetzungen und Ausmass gibt das Rektorat gerne Auskunft.

Organisation und Lehrziel

Die Mädchenschule schliesst an die dritte Klasse der Sekundarschule an und führt in drei Jahreskursen zum Diplomabschluss.

Zulassungsbedingungen

- a) Altersgrenze: Die für die ersten Klassen der Mädchenschule angemeldeten Schülerinnen müssen vor dem 1. Mai 1954 geboren sein.
- b) Es werden Kenntnisse vorausgesetzt, die in den sechs Klassen der Primar- und in den drei Klassen der Sekundarschule erworben werden können.
- c) Schülerinnen, welche im letzten vorliegenden Sekundarschulzeugnis in den Fächern Deutsch, Französisch und Rechnen einen Durchschnitt von 4,5 erreicht haben, werden ohne Prüfung zugelassen (bei der Berechnung des Durchschnittes haben die drei Fächer gleiches Gewicht).

Orientierung

Einen Eindruck über die Art der Schule können die Eltern künftiger Schülerinnen durch Teilnahme an den Besuchstagen gewinnen. Diese sind festgelegt auf Freitag und Samstag, den 22. und 23. November 1968.

Anmeldung

Die Schülerinnen haben sich Mittwoch, den 11. Dezember 1968, persönlich im Rektorat der Mädchenschule (Gottfried Keller-Strasse 8) anzumelden, und zwar zu folgenden Zeiten, nach Anfangsbuchstaben des Geschlechtsnamens gestaffelt:

Buchstaben A—G	14.15 Uhr
Buchstaben H—O	15.15 Uhr
Buchstaben P—Z	16.15 Uhr

Mitzubringen und abzugeben sind:

1. das vom Vater (Vormund) unterzeichnete Anmeldeformular. Es ist im voraus, zusammen mit den allgemeinen Bestimmungen über die Mädchenschule, auf der Rektorskanzlei oder beim Hauswart zu beziehen;
2. das Verzeichnis der zu besuchenden Fächer;
3. ein amtlicher Altersausweis (Geburtsschein);
4. das Herbstzeugnis der zuletzt besuchten Schule; ausserdem ist bis Samstag, den 18. Januar 1969, das für den Uebertritt massgebende Zwischenzeugnis dem Rektorat einzureichen.
5. ein mit der Adresse des Vaters (Vormundes) versehener unfrankierter Briefumschlag im Format C 5 (16×23 cm). Nicht begründete verspätete Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Aufnahmeprüfung für die Schülerinnen der ersten Klassen

- a) Die Prüfungen für die Schülerinnen, die sich ihnen unterziehen müssen, sind wie folgt festgesetzt:

Schriftliche Prüfung: Montag, den 27. Januar 1969, 8.00 Uhr, nach einem Stundenplan, der vom 20. Januar an in der Eingangshalle des Gymnasiums angeschlagen ist.

Mündliche Prüfung: Freitag, den 21. Februar 1969.

Wer schon auf Grund der schriftlichen Prüfung aufgenommen oder abgewiesen wird, nimmt nicht mehr an der mündlichen Prüfung teil. Diese Schülerinnen werden darüber schriftlich benachrichtigt. Den andern wird der Prüfungsplan für die mündliche Prüfung zugesandt. Nach der mündlichen Prüfung wird das Resultat ebenfalls schriftlich mitgeteilt. Ueber den Stand der Prüfungen wird vor dem Erlass der entsprechenden Mitteilungen keine Auskunft gegeben.

- b) Material: Für alle schriftlichen Prüfungen ist liniertes und kariertes Papier im Normalformat A 4 mitzubringen, für die Prüfung im Rechnen auch Massstab, Zeichendreieck und Zirkel.

Winterthur, im Oktober 1968

Das Rektorat

Direktion der Volkswirtschaft des Kantons Zürich

Einladung

zur konstituierenden Versammlung
der Lehrerkonferenz der Berufsschulen des Kantons Zürich
Montag, den 4. November 1968, 09.00 Uhr, Restaurant «Zur
Kaufleuten» (Theatersaal), Pelikanstrasse 18, Zürich 1

Traktanden:

1. Eröffnung der Konferenz durch Regierungsrat Ernst Brugger, Volkswirtschaftsdirektor des Kantons Zürich.
2. Wahl des Präsidenten und des Vorstandes der Lehrerkonferenz der Berufsschulen.
3. Vortrag von Dr. Cido Aversano, Direktor der Gewerbeschule der Stadt Zürich, über «Das Berufsschulwesen heute und morgen».
4. Verschiedenes.

Mitglieder der Konferenz der Berufsschulen mit Stimmrecht sind die Lehrer mit mindestens 14 Wochenstunden sowie die Schulleiter. Für diese Mitglieder ist die Teilnahme an der Versammlung obligatorisch.

Zur Lehrerkonferenz werden auch eingeladen und haben beratende Stimme mit Antragsrecht: die Lehrer mit weniger als 14 Wochenstunden, die pensionierten Lehrer und Schulleiter gemäss Abs.1 sowie die Mitglieder der Kantonalen Kommission für die berufliche Ausbildung.

Im übrigen wird auf das nachstehende, vom Regierungsrat erlassene Reglement für die Lehrerkonferenz der Berufsschulen des Kantons Zürich, verwiesen.

Direktion der Volkswirtschaft des Kantons Zürich
E. Brugger, Regierungsrat

Zürich, den 12. September 1968

Die Veranstaltung wird durch Musikvorträge des Orchesters der Gewerbe- und der Kunstgewerbeschule der Stadt Zürich, unter der Leitung von Peter Klarer, umrahmt.

Reglement für die Lehrerkonferenz der Berufsschulen des Kantons Zürich

(vom 28. August 1968)

A. Grundlage, Mitgliedschaft und Aufgaben

§ 1. Die Lehrerschaft der anerkannten gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen bildet gemäss § 3 des kantonalen Gesetzes vom 3. Dezember 1967 betreffend den Vollzug des Bundesgesetzes über die Berufsbildung die kantonale Lehrerkonferenz der Berufsschulen.

§ 2. Mitglieder der Konferenz mit Stimmrecht sind die Lehrer mit mindestens 14 Wochenstunden sowie die Schulleiter.

Zur Lehrerkonferenz werden auch eingeladen und haben beratende Stimme mit Antragsrecht :

- a) Lehrer mit weniger als 14 Wochenstunden ;
- b) pensionierte Lehrer und Schulleiter gemäss § 2 Absatz 1 ;
- c) die Volkswirtschaftsdirektion ;
- d) die Mitglieder der kantonalen Kommission für die berufliche Ausbildung.

§ 3. Die Lehrerkonferenz hat folgende Aufgaben :

- a) Förderung des Unterrichts an den Berufsschulen ;
- b) Ausübung des Vernehmlassungs- und Antragsrechtes gemäss § 4 des Vollzugsgesetzes ;
- c) Wahlvorschläge für Kommissionen, in denen die Lehrerkonferenz vertreten ist ;
- d) Stellungnahme zu Schulfragen ;
- e) Pflege des Kontaktes mit Behörden, Berufsverbänden und anderen Schulen ;
- f) Weiterbildung der Lehrerschaft ;
- g) Förderung der kollegialen Verbundenheit.

B. Organisation

§ 4. Die Vollversammlung der Mitglieder und der Vorstand bilden die Organe der Lehrerkonferenz.

I. Die Vollversammlung

§ 5. Die Vollversammlung ist das oberste Organ der Lehrerkonferenz. Sie findet ordentlicherweise jährlich einmal statt.

Der Vorstand kann die Vollversammlung ausserordentlicherweise einberufen, wenn dringende Geschäfte es erfordern. Ausserdem können die Volkswirtschaftsdirektion, ein Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder oder die Konvente von vier Berufsschulen beim Vorstand die Einberufung einer Vollversammlung verlangen.

§ 6. Die Vollversammlung wird unter Bezeichnung der Traktanden mindestens 20 Tage vor der Durchführung im amtlichen Schulblatt angekündigt. Die Mitglieder werden überdies persönlich eingeladen.

Die Teilnahme ist für die stimmberechtigten Konferenzmitglieder obligatorisch. Ist ein Mitglied aus wichtigen Gründen verhindert, an der Versammlung teilzunehmen, so ist es verpflichtet, sich beim Präsidenten vor oder innert acht Tagen nach der Versammlung schriftlich zu entschuldigen.

Der Vorstand kann Bussen wegen unentschuldigtem Wegbleibens beschliessen.

§ 7. In die Kompetenz der Vollversammlung fallen folgende Geschäfte:

- a) Beschlussfassung über Geschäfte, die vom Vorstand oder von der Direktion der Volkswirtschaft vorgelegt werden;
- b) Entgegennahme des Jahresberichtes des Präsidenten;
- c) Wahl des Präsidenten und von zehn Mitgliedern des Vorstandes;
- d) Wahlvorschläge für die Vertreter der Lehrerkonferenz in der kantonalen Kommission für die berufliche Ausbildung und in anderen Kommissionen;
- e) Wahlvorschläge für die Vertreter in den Prüfungskommissionen;
- f) Wahlvorschläge für die Vertreter der Lehrerkonferenz in der Aufsichtskommission der kantonalen Kurse für Lehrer an Berufsschulen;
- g) Anträge auf Aenderungen des Konferenzreglementes.

§ 8. Den Vorsitz der Vollversammlung führt der Konferenzpräsident, das Protokoll ein Aktuar.

§ 9. Wahlen und Abstimmungen erfolgen offen. Auf Antrag eines Fünftels der stimmberechtigten Versammlungsteilnehmer werden die Wahlen und Abstimmungen geheim durchgeführt.

Im ersten Wahlgang gilt das absolute Mehr der abgegebenen Stimmen, in den weiteren Wahlgängen und bei Abstimmungen das einfache Mehr.

Beschlüsse über Anträge auf Aenderungen dieses Reglements unterliegen einem Zweidrittelsmehr der anwesenden Stimmberechtigten.

§ 10. In der Vollversammlung kann nur über Geschäfte abgestimmt werden, die vom Vorstand vorberaten und auf der Traktandenliste aufgeführt oder den Stimmberechtigten wenigstens fünf Tage vor einer Versammlung schriftlich mitgeteilt worden sind.

§ 11. Jedes stimmberechtigte Konferenzmitglied ist berechtigt, zuhanden des Vorstandes über Gegenstände, die in die Befugnisse der Lehrerkonferenz fallen, schriftlich formulierte und begründete Anträge zu stellen. Diese müssen mindestens zehn Tage vor der Vollversammlung dem Präsidenten eingereicht werden.

Ist die Lehrerkonferenz zuständig, so hat der Vorstand die rechtzeitig eingereichten Anträge mit seiner Stellungnahme der Vollversammlung vorzulegen.

II. Der Vorstand

§ 12. Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten und zehn Mitgliedern.

In der Regel setzt sich der Vorstand aus sechs Vertretern der gewerblichen und vier Vertretern der kaufmännischen Berufsschulen zusammen.

Der Präsident wechselt in der Regel mit jeder Amtsdauer und ist abwechslungsweise ein Vertreter der gewerblichen oder der kaufmännischen Berufsschulen.

Im übrigen konstituiert sich der Vorstand selbst.

§ 13. Die Amtsdauer des Vorstandes beträgt vier Jahre; einmalige Wiederwahl ist mit Ausnahme des Präsidenten möglich.

Stimmberechtigte Konferenzmitglieder sind verpflichtet, die Wahl für eine Amtsdauer anzunehmen.

§ 14. Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte der Konferenz. Er hat die Vollversammlung vorzubereiten und vollzieht deren Beschlüsse. Er vertritt die Lehrerkonferenz nach aussen.

§ 15. Der Vorstand kann Schulleiter oder Lehrer einzelner Fachgruppen zu konsultativen Besprechungen einladen.

Der Vorstand kann zur Behandlung von Geschäften, die nur die Interessen der kaufmännischen oder der gewerblichen Berufsschulen betreffen, zu getrennten Versammlungen einladen. Diese stellen dem Vorstand zuhanden der Vollversammlung Antrag.

§ 16. Der Vorstand versammelt sich so oft, als es die Geschäfte erfordern. Er ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit des Vorstandes anwesend ist.

Bei Abstimmungen entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Präsident.

§ 17. Die Entschädigung der Vorstandsmitglieder für Sitzungen und Einzelaufträge richtet sich nach den kantonalen «Vorschriften über die Entschädigung der Mitglieder von Kommissionen und Behörden sowie von nebenamtlich ausgeübten Funktionen».

Auslagen der Konferenz werden von der Volkswirtschaftsdirektion gegen Rechnung vergütet.

C. Schlussbestimmungen

§ 18. Das vorstehende Reglement tritt am Tage nach der amtlichen Veröffentlichung in Kraft.

Die Lehrerschaft der gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen wird vom Volkswirtschaftsdirektor zur konstituierenden Vollversammlung eingeladen.

Zürich, den 28. August 1968

Direktion der Volkswirtschaft
Brugger
Der Staatsschreiber Dr. Epprecht

Evangelisches Lehrerseminar Zürich

In der zweiten Hälfte April 1969 beginnt ein neuer Kurs des **Unterseminars**. Die Aufnahmeprüfung findet wiederum Ende November 1968 statt. Anmeldetermin für Knaben und Mädchen: **10. November 1968**. Auskünfte und Prospekt durch die Direktion.

Dr. Werner Kramer, Direktor
Rötelstrasse 40, 8057 Zürich, Telefon (051) 60 06 11

Seminar zur Ausbildung von Real- und Oberschullehrern

Anmeldung zum Eintritt in das 1. Semester, Frühjahr 1969.

Das Seminar vermittelt in einer zweijährigen Studienzeit die allgemeine und berufliche Ausbildung für den Unterricht an der Real- und Oberschule.

Zur Aufnahme ist berechtigt, wer folgende Voraussetzungen erfüllt:

Besitz des in einem ordentlichen Ausbildungsweg erworbenen Fähigkeitszeugnisses als zürcherischer Primarlehrer;
zweijähriger, erfolgreicher Unterricht an der Primarschule.

Ueber die Zulassung weiterer Bewerber entscheidet der Erziehungsrat.

Persönliche Anfragen über die Ausbildung und die Stipendienmöglichkeiten sind an H. Wymann, Direktor des Real- und Oberschullehrerseminars, Döltschiweg 182, 8055 Zürich, Tel. 33 77 88, zu richten. Anmeldungen werden bis am 10. Dezember 1968 von der Seminardirektion entgegengenommen.

Zürich, den 13. August 1968

Die Erziehungsdirektion

Einführung in die moderne Mathematik

Wir machen die Lehrerschaft aller Stufen darauf aufmerksam, dass im kommenden Wintersemester Gelegenheit besteht, sich im Rahmen der Volkshochschule Zürich-Stadt in moderne mathematische Grundbegriffe einzuarbeiten.

Die Uebungen zu Kurs 1 (Mathematik I, Prof. Dr. Walter Senft) werden so gestaltet, dass eine Gruppe speziell auf die Bedürfnisse von Schule und Lehrer ausgerichtet ist. Beginn: 28. Oktober 1968.

Näheres ist dem neuen Kursverzeichnis zu entnehmen, das beim Sekretariat der Volkshochschule, Limmatquai 62, 8001 Zürich, zu beziehen ist. Die Mitglieder der ELK erhalten das Kursverzeichnis in der ersten Oktoberwoche gratis zugestellt.

Für die Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich
Armin Redmann

Oberschul- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich

Orientierungskurs über moderne Lehrmethoden

Die Kurskommission der ORKZ hat sich zum Ziel gesetzt, im Rahmen eines Orientierungskurses die Grundlagen zum Verständnis der wichtigsten neuen Lehrmethoden zu geben. Sie bezweckt damit, die Begriffe durch Fachleute richtig zu klären, die psychologischen Grundlagen zu zeigen, auf Mög-

lichkeiten und Grenzen hinzuweisen und daneben die Kollegen in die Lage zu versetzen, in der Öffentlichkeit und in den Behörden aufklärend zu wirken.

Es werden folgende Veranstaltungen durchgeführt:

1. 6. November, 14.00 bis ca. 16.30 Uhr
Prof. Dr. O. Engelmayer, Päd. Universität Erlangen-Nürnberg
«Der Schüler im 7.—9. Schuljahr. Pädagogische und lernpsychologische Aspekte unter besonderer Berücksichtigung des programmierten und des audio-visuellen Unterrichtes»
2. 13. November, 14.00 bis ca. 17.00 Uhr
Mme M. Joye, Leiterin der audio-visuellen Abteilung der Universität Freiburg
«Bases et conséquences pédagogiques et psychologiques de la méthode audiovisuelle»
Anschliessend: Demonstration
3. 20. November, 14.00 bis ca. 16.30 Uhr
Prof. Dr. Brun, Kantonsschule Wetzikon
«Das Sprachlabor: Grundlagen, Probleme, Demonstration»
4. 27. November, 19.00 bis ca. 20.30
Dr. W. Kindlimann, Institut für angewandte Psychologie, Zürich
«Programmierter Unterricht: Grundlagen, Möglichkeiten, Grenzen»
5. 4. Dezember, 14.00 bis ca. 16.30 Uhr
Georges Hefti, Reallehrer und Didaktiklehrer am Reallehrerseminar
«Die Kernlektionen: Voraussetzungen, Möglichkeiten, Begriffe»

Kosten:

Die Kosten betragen für die Teilnehmer Fr. 12 für den ganzen Kurs oder Fr. 3 pro Einzelveranstaltung. Die Erziehungsdirektion unterstützt den Kurs und lädt die Gemeinden ein, die gleichen Beträge zu übernehmen. Absolventen des

Reallehrerseminars haben unentgeltlich Zutritt. Die Kosten für Teilnehmer und Gemeinden werden am Anfang der Kurse erhoben.

Kursort:

Kurs 1, 2, 4, 5: Glattbrugg, Schulhaus Halden, Singsaal.

Kurs 3: Zürich, Sprachlabor des Pestalozzianums.

Anmeldungen, Auskunft:

Anmeldungen unter Angabe von Namen, Adresse, Stufe, Schulort und gewünschten Kursen bis Ende Oktober an den Präsidenten der Kurskommission: J. Leuenberger, Reallehrer, Im Dreispitz 9, **8152 Glattbrugg**.

Pestalozzianum Zürich

Der Deutschunterricht in der Primarschule

Vortragsreihe für Lehrerinnen und Lehrer von Winterthur und Umgebung:

Neue lernpsychologische Aspekte des Sprachunterrichtes in der Primarschule

Dienstag, 12. November 1968, 20.00—22.00 Uhr

Sprecherziehung, Aufsatz und Stilkunde

Dienstag, 19. November 1968, 20.00—22.00 Uhr

Rechtschreibung und Grammatik

Dienstag, 26. November 1968, 20.00—22.00 Uhr

Referent: Prof. Dr. M. Müller-Wieland. Sämtliche Vorträge finden im **Singsaal** der Kantonsschule Winterthur statt.

Die Anmeldungen sind bis am **6. November 1968** an die Direktion des Pestalozzianums, Beckenhofstrasse 31—37, 8035 Zürich, zu richten.

Der programmierte Unterricht

Allgemeine Orientierung mit Lichtbildern und Beispielen durch Dr. A. Stadlin, Prorektor der Handelsschule des Kaufmännischen Vereins Zürich.

Aus dem Inhalt: Lernpsychologische Ursprünge und Charakteristika des programmierten Lernens. Programmierungstechniken. Buchprogramme und apparative Lernhilfen (sogenannte Lehrmaschinen). Der Beitrag der Kybernetik. Testung und Validierung von Programmen. Bisherige Erfahrungen in der Schule. Probleme der Integration. Möglichkeiten und Grenzen der Anwendung. Der pädagogische Standort des programmierten Unterrichts. Zukunftsaussichten.

Für den Bezirksteil **Zürich-Land**:

Kursabende: 13., 20. und 27. November 1968, 20.00—21.30 Uhr
Kurslokal: Singsaal, Schulhaus Zelgli, **Schlieren**; für Zufahrt ab Strassenkreuzung Bernstrasse Richtung Engstringen erste Strasse nach links: Feldstrasse
Anmeldefrist: **4. November 1968**

Für die **Stadt Zürich, rechts der Limmat**:

Kursabende: 10., 17. und 24. Januar 1969, 20.00—21.30 Uhr
Kurslokal: Pestalozzianum, Neubau
Anmeldefrist: **20. Dezember 1968**

Für die **Stadt Zürich, links der Limmat**:

Kursabende: 27. Februar, 6. und 13. März 1969,
20.00—21.30. Uhr
Kurslokal: Pestalozzianum, Neubau
Anmeldefrist: **5. Februar 1969**

Das audio-visuelle Lehrverfahren

Einführende Vorträge mit Demonstrationen für Lehrer aller Stufen.

Für den Bezirksteil **Zürich-Land**:

21. November 1968, 20.00—22.00 Uhr
Singsaal, Schulhaus Zelgli, **Schlieren**; für Zufahrt ab Strassenkreuzung Bernstrasse Richtung Engstringen erste Strasse nach links: Feldstrasse
Anmeldefrist: **4. November 1968**

Für die **Stadt Zürich, rechts der Limmat:**

9. Dezember 1968, 20.00—22.00 Uhr

Pestalozzianum, Neubau

Anmeldefrist: **27. November 1968**

Für die **Stadt Zürich, links der Limmat:**

16. Januar 1969, 20.00—22.00 Uhr

Pestalozzianum, Neubau

Anmeldefrist: **8. Januar 1969**

Referenten: Prof. Dr. M. Müller-Wieland; H. Wojcik,
Reallehrer

Einführungskurse in das Jugendlabor

Das Jugendlabor eignet sich vorzüglich für den Klassenbesuch. Die Versuchsanlagen bieten Gelegenheit, den Schülern z. B. gruppenweise verschiedene Beobachtungs- und Denkaufgaben zu stellen. Nachdem bereits zwei gut besuchte Einführungskurse durchgeführt wurden, finden zwei weitere Kurse zu je zwei Abenden statt:

Kurs 3: 19. und 26. November 1968, 19.30—22.00 Uhr.

Kurs 4: 21. und 28. November 1968, 19.30—22.00 Uhr.

Die Anmeldungen sind bis am **4. November 1968** mit Angabe der Adresse und der Schulstufe an die Direktion des Pestalozzianums zu richten.

Heilpädagogisches Seminar Zürich

Am politisch und konfessionell neutralen Heilpädagogischen Seminar Zürich beginnt Ende April 1969 der nächste **Heilpädagogische Grundkurs, Wissenschaftliche Ausbildung** für alle heilpädagogischen Arbeitsgebiete (Sonderschule, Beratung, Heimerziehung).

Der zweisemestrige Kurs umfasst Vorlesungen und Uebungen am Seminar und an der Universität Zürich, Anstaltsbesuche, ein zweimonatiges Heimpraktikum und Sonderklassenpraxis. Diplomabschluss. Der Kurs stellt insbesondere eine Zusatzausbildung für Lehrkräfte dar, die an Sonderklassen unterrichten oder zu unterrichten gedenken.

Anmeldungen sind bis zum 31. Dezember 1968 an die Leitung des Heilpädagogischen Seminars, Kantonsschulstrasse 1, 8001 Zürich, zu richten. Anmeldungsunterlagen und weitere Auskünfte erhält man im Sekretariat. Telefon 051 / 32 24 70, 8.30—12.00 / 14.00—18.00 Uhr.

Stundenplan Wintersemester 1968/69

28. Oktober 1968 bis 1. März 1969

Grundkurs

Montag

9—11	* U	Dr. Brunner	Geistesschwäche und Schwererziehbarkeit
11—12	S	Dr. Bonderer	Einführung in den Rorschachtest, 2. Teil
14—16	S	Dr. Schneeberger	Seminarübungen I
16—17	* U	Prof. Lutz	Diagnostische und therapeutische Grenzfragen zwischen Heilpädagogik und Kinderpsychiatrie
bis 16. Dez.			
17—19	* S	Dr. Schneeberger	Entwicklungspsychologie, 2. Teil
ab 6. Jan.			
17—19	* S	Dr. Schneeberger	Heilpädagogische Anregungen Pestalozzis

Dienstag

8—10	* S	Dr. Deuchler	Biologisch-medizinische Voraussetzungen der Heilpädagogik, 2. Teil
bis 17. Dez.			
10—12	* S	Dr. Bovet	Wesen und Probleme der Ehe (mit Aussprachen)
ab 7. Jan.			
10—12	* S	Dr. Wepfer	Ueber soziologische Literatur

bis 17. Dez.			
14—16	* S	Frau Dr. Egg	Erziehung der geistig Behinderten
ab 7. Jan.			
14—16	* S	Frau L. Westphal	Theater für Kinder
17—18 +	* S	P. Sonder- egger.	Fragen der Sonderklassen- führung (vierzehntägig)
Mittwoch			
8—10	* S	Dr. Bonderer	Heilpädagogische Kasuistik
10—12	* U	Dr. Ammann	Erziehung und Schulung des sprach- und hörgestörten Kindes
14—15.45	* S	Dr. Seidmann	Gesichtspunkte der Persönlichkeitspsychologie
bis 18. Dez.			
16—17.45	* S	W. Wyss	Aufgaben und Möglichkeiten des Amtsvormundes
ab 8. Jan.			
16—17.45 +	* S	P. Lory	Die Legasthenie. Entstehung, Erfassung, Behandlung
Donnerstag			
8— 9		Prof. Lutz	Kinderpsychiatrische Klinik (Kinderspital, Steinwiesstrasse 75)
10—12	S	Dr. Schnee- berger	Aussprachen mit Leuten aus der Praxis
14—16	*	Frl. Dr. Scheiblauer	Heilpädagogische Rhythmik (Reutemannsaal, Freiestrasse 56)
17—18	* S	Dr. Henrici	Einführung in Rechtsfragen
Freitag			
9—12	* S	Dr. Bonderer Dr. Wepfer	Erziehung des entwicklungs- gehemmten Kindes. Seminar- übungen

14—16	S	Dr. Schneeberger	Seminarübungen II
16—17	* U	Prof. Lutz	Psychische Erkrankungen im Kindes- und Jugendlichenalter, 2. Teil
17—18+*	S	Dr. Bonderer	Lektüre: P. Moor, «Heilpädagogik»

Samstag

8—12

Werkseminar

Erläuterungen

* = Diese Vorlesungen sind allgemein zugänglich. Aus ihnen kann auch der Abendkurs gebildet werden. Als Abendkurs gilt ein Pensum von je 8 Stunden im Sommer- und im Wintersemester. Ein Ausweis wird jenen Hörern erteilt, die sich am Schluss des Kurses einer Klausurarbeit unterzogen haben. An Lehrer und Kindergärtnerinnen aus dem Kanton Zürich, welche den Abendkurs besuchen, richtet die Erziehungsdirektion Beiträge aus.

+ = Nur nach vorheriger Anmeldung, Teilnehmerzahl beschränkt.

U = Vorlesungen an der Universität. Immatrikulierte Studierende und Hörer schreiben sich an der Universitätskasse, Künstlergasse 15, bis spätestens 23. November 1968 ein.

S = Vorlesungen im Heilpädagogischen Seminar, 1. Stock und Übertragung ins Parterre. Die Anmeldung für einzelne Stunden und für den Abendkurs erfolgt in den beiden ersten Kurswochen durch Einzahlung von Fr. 20 pro Semesterstunde (im Sekretariat des Seminars oder per Postcheck 80-9558).

Wenn nichts anderes angegeben ist, beginnen die Stunden um 8.15, 10.15 usw.

Weihnachtsferien: 21. Dezember 1968 bis 4. Januar 1969.

Weitere Auskünfte erhält man im Sekretariat des Seminars, Kantonsschulstrasse 1, 8001 Zürich, 1. Stock, Telefon 051 / 32 24 70.

Sekretärin: Frau G. Schkölziger, Bürozeit: Montag bis Freitag, 8.30—12.00 Uhr und 14.00—18.00 Uhr.

Seminarleiter: Dr. F. Schneeberger.

Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule

Einladung zur 13. Konferenzversammlung

auf Montag, den 4. November 1968, 9.00 Uhr im grossen Saal des Kirchgemeindehauses Oberstrass, Winterthurerstrasse 25, 8006 **Zürich**.

Neben den üblichen Traktanden wird ein Referat gehalten über **Der programmierte Unterricht** (Möglichkeiten und Grenzen). Am Nachmittag können drei Exkursionen besucht werden:

1. Führung durch die Gemäldesammlung von E. G. Bührle, Zollikerstrasse 172
2. Führung durch die Textilfachschule, Wasserwerkstr. 119
3. Führung durch den Zoologischen Garten, Zürichbergstrasse 221

Zürich, den 1. Oktober 1968

H. Honegger, Präsidentin — V. Bruppacher, Aktuarin

Kunstgewerbeschule der Stadt Zürich

Anmeldungen für das Wintersemester 1968/69

Lehrlinge und Lehrtöchter

(Personalien, Adresse, Telefonnummer der Lehrfirma und Datum über Beginn und Ende der Lehrzeit erforderlich).

Oeffentliche Einschreibungen

Ausstellungsstrasse 60, Zimmer 420, 4. Stock

Montag, 7. Oktober 1968, 8.00—9.00 Uhr

Abendkurse zur beruflichen Weiterbildung

(einschliesslich Malerfachkurse)

Voreinschreibungen

Ausstellungsstrasse 60, Zimmer 227, 2. Stock

Mittwoch, 2. Oktober 1968, 17.00—19.00 Uhr

Oeffentliche Einschreibungen

Ausstellungsstrasse 60, Eingang B

Montag, 7. Oktober 1968, 18.00—19.30 Uhr

Nacheinschreibungen (Gelernte und Lehrlinge)
Ausstellungsstrasse 60, Eingang B
Mittwoch, 9. Oktober 1968, 17.00—19.00 Uhr

Schweizerischer Werkbund

Informationstagung für Pädagogen und Gestalter

18. und 19. Oktober 1968 in Zürich, Eidgenössische Technische Hochschule, Auditorium II.

Die Anmeldungen für diese Tagung sind bis zum 8. Oktober 1968 an den Schweizerischen Werkbund, Florastrasse 30, 8008 Zürich, einzusenden, unter gleichzeitiger Einzahlung des Kursgeldes von Fr. 50 auf Postcheckkonto 80-7630.

Einführungskurse in die ur- und frühgeschichtliche Archäologie der Schweiz

Die Schweizerische Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte führt am 26./27. Oktober 1968 in Zürich den zweiten Kurs, welcher der jüngeren Steinzeit gewidmet ist, durch. Interessenten verlangen Programm und Anmeldeformular bei der Schweizerischen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte, Rheinsprung 20, 4000 Basel, Telefon 061 / 24 30 78.

Zürcher Sozialjahr

Diese Institution dient der Vorbereitung für Mädchen, die den Beruf der Krankenschwester oder einen anderen Sozialberuf ergreifen wollen. Die Mädchen werden während eines Jahres zum Helfen in kinderreichen Familien, in Heimen oder Krippen und in Spitälern eingesetzt. Gleichzeitig wird ein Einführungskurs geboten, der auch die Pflichtstunden der obligatorischen hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule umfasst. Anfragen sind zu richten an Zürcher Sozialjahr, Postfach 241, 8049 Zürich.

Zoologisches Museum der Universität Zürich Künstlergasse 16

Sonderausstellung «Das wissenschaftliche Tierbild»

Anhand zahlreicher Dokumente, die zum grossen Teil von der Zentralbibliothek Zürich zur Verfügung gestellt sind, wird eine Uebersicht über die Entwicklung der zoologischen Illustration während der letzten zweitausend Jahre gegeben. Zugleich stellen 12 Tierzeichner der Gegenwart Originalabbildungen aus.

Dauer: Verlängert bis 27. Oktober 1968.

Auf der Galerie im 1. Stock: Uebersicht über das System der Vögel der Erde.

Oeffnungszeiten:

Dienstag bis Samstag	8 bis 12 Uhr, 14 bis 17 Uhr
Sonntag	10 bis 12 Uhr, 14 bis 17 Uhr
Freitagabend	20 bis 22 Uhr
Montag geschlossen	

Eintritt frei.

Die Direktion

Stiftung Schulheim Dielsdorf für cerebral Gelähmte

Weihnachtskerzenaktion 1968

Wie in den beiden Jahren zuvor führt die Stiftung Schulheim Dielsdorf für cerebral Gelähmte in diesem Jahre, zum letzten Male, eine Weihnachtskerzenaktion in den öffentlichen Schulen des Kantons Zürich durch. Das finanzielle Ergebnis der Aktionen 1966 und 1967 lautet:

	verkaufte Schachteln	Reinertrag
1966	76 429	Fr. 83 128.40
1967	77 767	Fr. 83 922.07

Für die Aktion 1968 stehen 85 000 Schachteln zur Verfügung. Sieht das Ergebnis ähnlich aus wie in den beiden Vorjahren, so haben die Schulen des Kantons Zürich insgesamt eine Viertelmillion an freiwilligen Beiträgen beigesteuert und so wesentlich zur Erreichung unseres Zieles — 1 Million Franken an die Bau- und Betriebskosten selber aufzubringen — mitgeholfen. Im Namen der Eltern und der Kinder, die vom Frühjahr 1970 weg das Schul- und Wohnheim Dielsdorf besuchen können, danken wir für diese aktive Mitarbeit bestens.

Die Bestellformulare werden den einzelnen Hausvorständen nach den Herbstferien zugestellt.

Stiftung Schulheim Dielsdorf für cerebral Gelähmte

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden

1. Volksschule

Obligatorische Lieder. Als obligatorische Lieder werden für das Schuljahr 1968/69 bestimmt:

	Schweizer Singbuch Mittelstufe, Seite
Mittelstufe (4.—6. Schuljahr)	
Wir glauben an das Leben	57
Der Mai, der Mai, der lustige Mai	128
Im Frühtau zu Berge	182
Empfohlen: Komm, gib mir deine Hand	11

Oberstufe (7.—9. Schuljahr)	
Es geht eine helle Flöte	36
Durch Feld und Buchenhallen	147
Und in dem Schneegebirge	184
Empfohlen: Der Schnee zerrinnt	33

Beide Stufen sind gehalten, die Vaterlandshymne «Trittst im Morgenrot daher» in allen Klassen so zu üben, dass das Lied mit allen Strophen auswendig gesungen werden kann.

Die Lehrerschaft wird ersucht, den obligatorischen Liedern alle Aufmerksamkeit zu schenken.

Der Auffassung der Synodalkommission wird beigepflichtet, dass die obligatorischen Lieder den Sinn haben, jedes Jahr ein paar schöne Lieder Gemeingut werden zu lassen. Verbindlich erklärte Lieder sollen daher nach einigen Jahren soweit als möglich erneut als obligatorisch bezeichnet werden.

Entlassungen aus dem Schuldienst bzw. von der Lehrstelle unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Schule	Name	Geburts- jahr	Im Schul- dienst seit	Rücktritt
Primarlehrer				
Zürich-Uto	Götte Ida	1937	1962	31. 10. 1968
Zürich-Glattal	Widmer Kurt	1940	1964	31. 10. 1968
Urdorf	Tschopp-Stettler Maya	1943	1965	31. 10. 1968
Rüti	Lutz Jean-Willy	1942	1964	31. 10. 1968
Volketswil	Welti Vreni	1941	1964	31. 10. 1968
Winterthur- Oberwinterthur	Naef-Peter Marianne	1936	1959	31. 10. 1968
Otelfingen	Bröckelmann-Günthard Heidi	1936	1962	31. 10. 1968
Arbeitslehrerinnen				
Wil	Sieber-Baur Dora	1945	1968	31. 10. 1968
Elsau-Schlatt	Eschmann Lisbeth	1936	1959	31. 10. 1968

2. Höhere Lehranstalten

Universität. B e f ö r d e r u n g . Dr. Stefan Kubik, geboren 1923, staatenlos, wird in seiner Eigenschaft als Privat-

dozent an der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich zum Titularprofessor ernannt.

B e f ö r d e r u n g . Dr. Peter Ricklin, geboren 1920, von Zürich und St. Gallenkappel wird in seiner Eigenschaft als Privatdozent an der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich zum Titularprofessor ernannt.

B e f ö r d e r u n g . Dr. Johannes Somogyi, geboren 1913, von St. Stephan BE, wird in seiner Eigenschaft als Privatdozent an der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich zum Titularprofessor ernannt.

H a b i l i t a t i o n . Dr. med. Wilhelm Rutishauser, geboren 1931, von Amriswil, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1968/69 an der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich die *venia legendi* für das Gebiet der Inneren Medizin mit besonderer Berücksichtigung der Kardiologie.

H a b i l i t a t i o n . Dr. med. dent. Hans Graf, geboren 1934, von Rüslikon und Rafz, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1968/69 an der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich die *venia legendi* für das Gebiet der Zahnheilkunde.

H a b i l i t a t i o n . Dr. med. vet. Peter Suter, geboren 1930, von Affoltern a. A., erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Sommersemesters 1969 an der Veterinär-medizinischen Fakultät der Universität Zürich die *venia legendi* für das Gebiet der Veterinär-Röntgenologie und Kleintierchirurgie.

R ü c k t r i t t . Prof. Dr. Reto R. Bezzola, geboren 1898, von Zernez, wird wegen Erreichens der Altersgrenze auf den 15. Oktober 1968 als Ordinarius für Geschichte der französischen Literatur mit besonderer Berücksichtigung der Zeit bis zur Französischen Revolution und für Geschichte der italienischen und rätoromanischen Literatur an der Philosophischen Fakultät I der Universität Zürich entlassen und auf den gleichen Zeitpunkt zum Honorarprofessor ernannt.

R ü c k t r i t t . Prof. Dr. Hans Zeller, geboren 1926, von Zürich und Stammheim, wird entsprechend seinem Gesuch unter Verdankung der geleisteten Dienste auf den 31. August 1968 als Assistenzprofessor für Deutsche Literaturwissenschaft an der Philosophischen Fakultät I der Universität Zürich entlassen.

W a h l . Prof. Dr. Walter Burkert, geboren 1931, deutscher Staatsangehöriger, wird auf den 16. April 1969 als Ordinarius für Klassische Philologie mit besonderer Berücksichtigung des Griechischen an der Philosophischen Fakultät I der Universität Zürich gewählt.

O r d i n a r i a t . Das Extraordinariat für Angewandte Psychologie mit besonderer Berücksichtigung der Psychodiagnostik an der Philosophischen Fakultät I der Universität Zürich wird auf Beginn des Wintersemesters 1968/69 in ein Ordinariat für Empirische Psychologie umgewandelt.

B e f ö r d e r u n g . Prof. Dr. Ulrich Moser, geboren 1925, von Winterthur, Extraordinarius für Angewandte Psychologie mit besonderer Berücksichtigung der Psychodiagnostik an der Philosophischen Fakultät I der Universität Zürich wird auf den 16. Oktober 1968 zum Ordinarius für Empirische Psychologie befördert.

H a b i l i t a t i o n . Dr. Daniel Frei, geboren 1940, von Diepoldsau, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1968/69 an der Philosophischen Fakultät I der Universität Zürich die *venia legendi* für das Gebiet der Politischen Wissenschaften mit besonderer Berücksichtigung internationaler Beziehungen.

R ü c k t r i t t . Prof. Dr. Heinrich Matzinger, geboren 1931, von Zürich, wird entsprechend seinem Gesuch unter Verdankung der geleisteten Dienste auf den 31. August 1968 als Assistenzprofessor für Mathematik an der Philosophischen Fakultät II der Universität Zürich entlassen.

E x t r a o r d i n a r i a t . An der Philosophischen Fakultät II der Universität Zürich wird ein Extraordinariat für

Computer-Wissenschaften als gemeinsamer Lehrstuhl mit der ETH errichtet.

B e f ö r d e r u n g . Prof. Dr. Niklaus E. Wirth, geboren 1934, von Zürich, Assistenzprofessor an der Philosophischen Fakultät II wird auf den 1. August 1968 zum Extraordinarius für Computer-Wissenschaften befördert.

Handelsschule Zürich. Als neuer Rektor wird auf den 16. Oktober 1968 Prorektor Prof. Dr. Walter Schmid, geboren 1917, von Zürich und Niederwil AG, Hauptlehrer für Geschichte und Deutsch an der Handelsschule Zürich, gewählt.

Als neuer Prorektor wird auf den 16. Oktober 1968 Prof. Dr. Hansruedi Gassmann, geboren 1927, von Zürich, Hauptlehrer für Handelsfächer an der Handelsschule Zürich, gewählt.

Dr. Albino Behrens, geboren 1929, von Meilen, Hauptlehrer für Geographie, wird auf den 16. Oktober 1968 der Titel eines Professors an der Kantonsschule Zürich verliehen.

Gymnasium Winterthur. Am Gymnasium Winterthur wird auf den Herbst 1968 eine Lehrstelle für Deutsch und ein anderes Fach geschaffen.

W a h l von Dr. Jürg Muraro, geboren 1941, von Zürich, als Hauptlehrer für Geschichte am Gymnasium Winterthur mit Amtsantritt auf den 16. Oktober 1968.

Oberreal- und Lehramtsschule Winterthur. **W a h l** von Rudolf Schilbach, geboren 1943, von Zürich, als Hauptlehrer für Mathematik und Darstellende Geometrie an der Oberreal- und Lehramtsschule Winterthur mit Amtsantritt auf den 16. Oktober 1968.

W a h l von Dr. Hanskaspar Zollinger, geboren 1937, von Egg, als Hauptlehrer für Geschichte und Italienisch an der Oberreal- und Lehramtsschule Winterthur mit Amtsantritt auf den 16. Oktober 1968.

Literatur

Schweizerisches Jugendschriftenwerk

In diesen Tagen hat das Schweizerische Jugendschriftenwerk zum Abschluss des Verlagsprogrammes 1968 die folgenden neun Neuerscheinungen und acht Nachdrucke herausgegeben. Unter den neuen Heften befindet sich das Jubiläumshft Nr. 1000 «Schweiz — meine Heimat», das in deutscher, französischer, italienischer und romanischer Sprache erscheint und somit den gesamtschweizerischen Charakter des Werkes dokumentiert. Die spannend geschriebenen und durch beste Künstler illustrierten SJW-Hefte können bei den Schulvertriebsstellen, in Buchhandlungen, an Kiosken oder bei der SJW-Geschäftsstelle, Seefeldstrasse 8, 8008 Zürich, Postfach 8022, bezogen werden. Das Verzeichnis der vorrätigen Titel ist kostenlos erhältlich.

Neuerscheinungen:

- Nr. 1000 **«Schweiz — meine Heimat»** von Fritz Aebli; Reihe: Gegenseitiges Helfen; Alter: von 11 Jahren an.
- Nr. 1019 **«Der Hungerstreik»** von Maria Dutli-Rutishauser; Reihe: Jungbrunnen; Alter: von 11 Jahren an.
- Nr. 1020 **«Vom Heissluftballon zum Zeppelin»** von Karl Grieder; Reihe: Technik und Verkehr; Alter: von 11 Jahren an.
- Nr. 1021 **«Ein Weltunternehmen entsteht»** von Bruno Knobel; Reihe: Gegenseitiges Helfen; Alter: von 13 Jahren an.
- Nr. 1022 **«Aus Wildtieren wurden Haustiere»** von Carl Stemmler; Reihe: Aus der Natur; Alter: von 12 Jahren an.
- Nr. 1023 **«Der kleine Häwermann»** von Storm/Soutter/Lenhardt; Reihe: Für die Kleinen; Alter: von 7 Jahren an.
- Nr. 1024 **«Im Weiherhaus»** von Olga Meyer; Reihe: Für die Kleinen; Alter: von 8 Jahren an.
- Nr. 1025 **«Flugzeug PX-1 vermisst»** von Ernst Wetter; Reihe: Reisen und Abenteuer; Alter: von 12 Jahren an.
- Nr. 1026 **«Der Verrat»** von Oskar Schär; Reihe: Geschichte; Alter: von 13 Jahren an.

Nachdrucke:

- Nr. 6 **«Katrinchens Hasenpantöffelchen»** von Olga Meyer, 5. Auflage; Reihe: Für die Kleinen; Alter: von 6 Jahren an.
- Nr. 330 **«Die rote Mütze»** von Irmgard von Faber du Faur, 6. Auflage; Reihe: Für die Kleinen; Alter: von 8 Jahren an.
- Nr. 462 **«Der Schmied von Göschenen»** von Schedler/Kuen, 5. Auflage; Reihe: Geschichte; Alter: von 11 Jahren an.
- Nr. 578 **«Beatus, ein irischer Glaubensbote»** von Jakob Streit, 2. Auflage; Reihe: Geschichte; Alter: von 11 Jahren an.
- Nr. 734 **«Auf Indianerspuren»** von Linder/Egli, 2. Auflage; Reihe: Reisen und Abenteuer; Alter: von 12 Jahren an.
- Nr. 736 **«Waldi, der lebende Wegweiser»** von Fritz Aebli; Reihe: Malheft; Alter: von 6 Jahren an.

- Nr. 883 **«Piper in Not»** von Ida Sury, 2. Auflage; Reihe: Jungbrunnen; Alter: von 12 Jahren an.
- Nr. 989 **«Helikopter — fliegender Kran»** von Aebli/Müller; Reihe: Spiel und Unterhaltung; Alter: von 10 Jahren an.

Die Neue Schulpraxis

Seit einigen Jahren spricht man vermehrt von Lehrer-Weiterbildung. «Die Neue Schulpraxis» verfolgt seit 38 Jahren dasselbe Ziel: Lehrerinnen und Lehrer an Unter-, Mittel- und Oberstufe der Volksschule sollen die Möglichkeit haben, sich methodisch weiterzubilden, Vergleiche anzustellen und sich die Unterrichtsvorbereitung zu erleichtern. Die Zeitschrift bringt deshalb nur schulpraktische Beiträge.

Ansichtsexemplare sind gratis erhältlich. Das Jahresabonnement kostet zurzeit Fr. 13.50. Bezugsstelle: Verlag der Neuen Schulpraxis, Fürstenlandstrasse 122, 9001 St. Gallen.

Aktion «Gefahren des Rauchens»

1.—25. November 1968

eine Orientierung der Lehrerschaft (Oberstufe, Mittelschulen, Gewerbeschulen, Privatschulen)

In seiner Sitzung vom 23. November 1967 hat der Regierungsrat des Kantons Zürich einen Kredit für die Durchführung einer Aufklärungsaktion über die Gefahren des Rauchens bewilligt. Die Initiative zur Aktion geht auf die Kantonale Gesundheitsdirektion zurück, welche damit im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen Gesundheitsunterrichts geeignete Massnahmen auf dem Sektor Rauchen ins Auge fasste.

1. Ausgangslage

Obwohl die Erkenntnisse über die gesundheitlichen Gefahren des Rauchens gebührend publiziert wurden und durch die Presse und andere Massenmedien den Weg zum grossen Publikum fanden, haben die wissenschaftlich fundierten, alarmierenden Resultate der Forscher überall nur zu einem vorübergehenden schwachen Rückgang des Zigarettenkonsums geführt. Auf Grund dieser Tatsache wäre man geneigt zu

resignieren und auf jeden Versuch der Warnung vor den Gefahren des Rauchens in Form einer breiten Kampagne zum vornherein zu verzichten. Wenn man die herrschenden Rauchergewohnheiten individuell studiert, kommt man indessen zur Feststellung, dass sich einzelne Raucher durch das abschreckende Beispiel der dauernden Gesundheitsschädigung und Lebensgefährdung zur Mässigung oder zur Abstinenz im Rauchen durchringen konnten. Insbesondere scheinen bei der Jugend Tendenzen vorzuliegen, welche der geplanten Aufklärung doch einige Chancen geben. In diesem Sinne ist in Zusammenarbeit mit der Lehrerschaft eine psychologisch möglichst richtige und gezielte Kampagne durchzuführen.

2. Ziele der Aktion

Mit der Kombination der in Aussicht stehenden Massnahmen setzten wir uns folgende Ziele:

- einen grossen Teil der Jugendlichen des Kantons Zürich auf Grund der Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung sachlich auf die Gefahren des Zigarettenrauchens hinzuweisen und ein verantwortungsvolles Gesundheitsbewusstsein zu schaffen.
- Die Lehrer, Eltern und Erzieher mit den nötigen Informationen und modernen Aufklärungsmitteln zu versehen, um ihnen die Erziehungsarbeit in dieser Richtung zu erleichtern.

3. Kampagne unter der Jugend

In der entsprechenden Weisung des Regierungsrates wird festgehalten, dass sich die Aufklärungsmassnahmen in erster Linie an die Jugendlichen zu richten haben.

Weil es jedoch beim Rauchen bzw. beim Aufgeben des Rauchens weniger um einen emotionellen, als um einen intellektuellen Schritt geht, genügen Plakat, Aufruf und Slogan nicht. Dazu sind Informationen zu verbreiten, welche an das geistige Aufnahmevermögen einige Ansprüche stellen. Insbesondere die Jugendlichen müssen zum eigenen Nachdenken geführt werden, bevor man von ihnen entsprechende Entschlüsse erwarten darf.

4. Aufbau der Aktion

Die Aktion ist aufgeteilt in Basiswerbung, Public Relations und Spezialaktionen, wobei jene in der Schule die wichtigste ist.

5. Gesprächsthema: «Gefahren des Rauchens»

Die erwähnten Massnahmen werden die Jugendlichen auf die Aktion aufmerksam machen und die Diskussion anregen.

Wie sich die Veranstalter die aktive Mitwirkung der Lehrer an der Aktion «Gefahren des Rauchens» vorstellen, sei im folgenden Abschnitt skizziert. Die Gedanken, die als Diskussionsgrundlagen gedacht sind, wurden in Zusammenarbeit mit Lehrern erarbeitet, denen an dieser Stelle unser Dank ausgesprochen sei.

6. Mittel und Massnahmen

Bevor wir auf die Möglichkeiten eingehen, wie das Aktionsthema in den einzelnen Unterrichtsfächern behandelt werden kann, verweisen wir auf die Informationsmittel und Massnahmen, welche dem Lehrer zur Belebung dieses «Gesundheitsunterrichtes» zur Verfügung stehen:

a) Kleinplakate

Die Garnitur der 6 Sujets ist nicht nur zur «stummen» Plakatierung am schwarzen Brett usw. geeignet; sie bietet auch reichlich Diskussionsstoff.

Nr. Sujet	Thematik
1 «du verführende»	Die Assoziations-Etappen bis zum graphisch wirkungsvoll festgehaltenen Verzicht.
2 «Nuggi»	Die freche und lapidare Antwort auf die «Männlichkeits-Masche» der Zigaretten-Reklame.
3 «Die Lunge ist Dein letzter Filter»	Das «angegriffene», «schittere», Zündholzbriefchen symbolisiert den Slogan, der bewusst auf die Slogans der Reklame anspielt.

- | | | |
|---|--|---|
| 4 | «Erfolg» | Ein typisches Diskussions-Plakat, das jeder Betrachter verschieden interpretiert. Die Parallele mit den Zigaretten-Erfolgen der Reklame ist offensichtlich. |
| 5 | «Deine Gesundheit» | Visualisiert plastisch die durch das Rauchen angesengte Gesundheit. |
| 6 | «Ich liebe das Leben, ich rauche nicht» | Das einzige «positive» Plakat. Als ein Glied der Sechser-Serie durchaus am Platze und sinnvoll. |

b) Ausstellungen

Unter dem Aktions-Motto «Gefahren des Rauchens» findet vom 1. bis 25. November 1968 im Helmhaus Zürich und im Gewerbemuseum Winterthur eine Ausstellung statt, welche mit einem Wettbewerb verbunden ist.

c) Wettbewerb

Nach der Besichtigung der Ausstellung oder auf Grund des Studiums des Prospektes (vgl. 6. 5.) ist jeder Zürcher, der das 12. Altersjahr zurückgelegt hat, berechtigt, sich an einem Publikumswettbewerb zu beteiligen. Auf dem Teilnahmeformular sind vier Fragen zu beantworten, wobei die Antworten auf die Fragen 2—4 den Texten der Ausstellung bzw. des Prospektes entnommen werden können.

Es gelangen Bar- und Buchpreise zur Verteilung. Mit den Barpreisen (Sparheften) möchte man auf die beachtlichen Summen hinweisen, welche durch das Zigarettenrauchen in Rauch und Asche aufgehen.

d) Prospekt mit Wettbewerb

Der kleine Faltprospekt, den jeder Lehrer zum Verteilen an die Schüler anfordern kann, ist Aktionsprospekt, Ausstellungsprospekt und Wettbewerbsprospekt in einem.

Er bringt den Text der Schrifttafeln der Ausstellung und die Abbildungen der Plakatentwürfe. Gleichzeitig enthält er den Talon für die Teilnahme am Wettbewerb. Er ermöglicht

jenen Schulklassen, die an der Besichtigung der Ausstellungen in Zürich und Winterthur verhindert sind, einen Ueberblick über den graphischen und textlichen Inhalt der Ausstellung und die Teilnahme am Wettbewerb. Schulklassen, welche gemeinsam die Ausstellungen besuchen, können anhand des Prospektes das Gesehene im Klassenzimmer diskutieren. Der Prospekt bildet indessen auch unabhängig von der Ausstellung eine handliche Dokumentation zur Aktion.

e) Dokumentation

Interessierten Lehrern wird eine Dokumentation abgegeben, welche folgende Themen behandelt:

1. Der heutige Stand der Forschung über die Gefahren des Zigarettenrauchens.
2. Die Wirkung des Nikotins.
3. Die psychologischen und sozialen Gründe für das Rauchen.
4. Wie kann man sich das Rauchen abgewöhnen?
5. Kommentar über die Plakate der Kunstgewerbeschule.
6. Bibliographie.
7. Tonbildschau «Nikotin und Jugend» von Dr. med. M. Menke.
8. Farbtonfilm «Du und das Rauchen».

7. Lebendiger Gesundheitsunterricht

Mit diesen Hilfsmitteln und mit eigenen Ideen wird sich der einzelne Lehrer aktiv an der Aktion «Gefahren des Rauchens» beteiligen können.

Dazu einige Anregungen:

Unterrichtsfach	Thema	Hilfsmittel
Deutsch, Aufsatz	«Sechs Kleinplakate schauen Dich an» «Stimmt die Zigaretten-Reklame?»	Kleinplakate, Prospekt Schüler sammeln zu Hause Zigaretten-Reklamen

	«Welches Plakat hat mich am meisten angesprochen und warum?»	Besuch der Ausstellung, Prospekt
Deutsch, mündlich	ähnlich wie Deutsch, Aufsatz	
Naturkunde	Der menschliche Organismus und das Rauchen	Tonbildschau Dokumentation
	Anatomie und Chemie des Rauchens	Tonbildschau Dokumentation
Englisch	Eine Lektion in Zigaretten-Englisch (durch eingehendes Diskutieren und wörtliche Uebersetzungen wird die Reklame ad absurdum geführt)	Schüler sammeln Reklamen mit englischen Slogans Der Lehrer erhält in der Dokumentation ein Merkblatt zum Thema
Zeichnen	Antirauchplakate	Kleinplakate

Neben der Behandlung des Aktions-Themas im Rahmen der Einzelfächer ist es auch möglich, dass der Klassenlehrer eine Stunde oder einen Teil davon speziell der Aktion widmet oder mit der Klasse die Ausstellung in Zürich oder Winterthur besucht. Die klassenweise Beteiligung am Wettbewerb ist ausdrücklich erwünscht (auch der allfällige Preis würde gemeinsam entgegengenommen).

Mit diesen Anregungen hoffen wir, die Lehrerschaft zur Teilnahme an der Aktion «Gefahren des Rauchens» einladen zu können. Wir sind uns bewusst, dass der Erfolg der Aktion in hohem Mass vom Interesse und Einsatz der Lehrer abhängt. Für den persönlichen Einsatz in dieser gemeinnützigen Sache im Interesse der Volksgesundheit möchten wir allen Mitwirkenden schon heute bestens danken.

Gesundheits- direktion des Kantons Zürich Dr. U. Bürgi	Erziehungs- direktion des Kantons Zürich Dr. W. König	Volkswirtschafts- direktion des Kantons Zürich E. Brugger
---	--	--

Offene Lehrstellen

Kantonale Uebungsschule für das Sekundarlehramt Zürich

Stadt Zürich

Auf Beginn des Schuljahres 1969/70 ist an der Kantonalen Uebungsschule für das Sekundarlehramt im Schulkreis Zürichberg, Schulhaus Hirschengraben,

eine Lehrstelle für einen Sekundarlehrer mathematischer Richtung

neu zu besetzen. Neben dem Unterricht an einer Sekundarklasse ist die Uebungsschule für Sekundarlehramtskandidaten zu betreuen, dazu kommen Praktika-besuche und die Abnahme von Prüfungslektionen. Dem Uebungslehrer können zudem Lehraufträge an der Universität zugeteilt werden, die der Einführung in die Unterrichtspraxis dienen.

Bewerber, die sich für didaktische und methodische Probleme interessieren und gerne in einem Team neue pädagogische Fragen bearbeiten möchten, finden hier ein vielseitiges und dankbares Betätigungsfeld. Die Besoldungen richten sich nach den Bestimmungen der städtischen Lehrerbesoldungsverordnung und den kantonalen Besoldungsansätzen. Für die Tätigkeit als Uebungslehrer wird eine Zulage ausgerichtet.

Bewerbungen für die Lehrstelle sind bis zum 15. Oktober 1968 dem Präsidenten der Kreisschulpflege, Herrn Th. Walser, Hirschengraben 42, 8001 Zürich, einzureichen. Für die Anmeldung ist ein besonderes Formular zu verwenden, das beim Schulamt der Stadt Zürich, Parkring 4, Büro 430, erhältlich ist. Es enthält auch Hinweise über die erforderlichen weiteren Bewerbungsunterlagen.

Zürich, den 17. September 1968

Der Leiter der Sekundarlehrerausbildung Universität Zürich

Kantonale Taubstummenschule Zürich

Auf Beginn des Schuljahres 1969/70 sind zwei neugeschaffene Lehrstellen zu besetzen:

- 1 Lehrstelle an einer Klasse von 6—8 tauben, normalbegabten Kindern**
- 1 Lehrstelle an einer Klasse von 4—5 mehrfachbehinderten Kindern**

Bewerber müssen das Schweizerbürgerrecht und ein Primarlehrerpatent haben. Die besonderen Kenntnisse des Taubstummenunterrichts werden in unserer Schule und in berufsbegleitenden Kursen am HPS Zürich erworben. Die Unterrichtsverpflichtung beträgt 30 Wochenstunden. Die Betreuung der Kinder während der Freizeit erfolgt durch das Heimpersonal. Externat ist erwünscht. Die Besoldung beträgt für Verweser und gewählte Lehrer Fr. 21 252.— bis Fr. 27 588.— (1. Maximum), bzw. Fr. 28 908.— (2. Maximum), plus zurzeit 4 % Teuerungszulage. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Ueber die näheren Anstellungsbedingungen gibt die Direktion gerne Auskunft. Anmeldungen sind zu richten an die Kantonale Taubstummschule Zürich, Frohalpstrasse 78, 8038 Zürich, Telefon (051) 45 10 22.

Zürich, den 16. September 1968

Stadtzürcherische Sonderschule für cerebral gelähmte Kinder

Wir suchen auf Beginn des Schuljahres 1969/70

- 1 Kindergärtnerin**
- 1 Lehrer(in) für eine Schulabteilung**

Es handelt sich um Abteilungen von ungefähr acht Kindern. Die Unterrichtsverpflichtung beträgt 23 Wochenstunden am Kindergarten und 28 Wochenstunden an der Schulabteilung (Fünftagewoche). Erfahrung oder besondere Ausbildung in der Betreuung behinderter Kinder sind unerlässlich. Die Besoldung wird entsprechend der Besoldung an Sonderkindergärten oder Sonderklassen der Stadt Zürich ausgerichtet.

Weitere Auskünfte erteilt der Leiter der Schule für cerebral gelähmte Kinder, Herr G. Baltensperger (Telefon 051 / 45 46 11), gerne in einer persönlichen Aussprache. Richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Beilagen bis am 15. Oktober 1968 an den Schulvorstand der Stadt Zürich, Postfach, 8027 Zürich.

Zürich, den 5. September 1968

Der Schulvorstand

Stadtzürcherische Heimschule Ringlikon

An der Heimschule des Schülerheims Ringlikon bei Zürich (Gemeinde Uitikon) suchen wir für eine provisorische Abordnung oder definitive Wahl auf Frühjahr 1969

1—2 Sonderklassenlehrer

Es handelt sich um Sonderklassen D mit ungefähr zehn normalbegabten, verhaltensgestörten oder erziehungsschwierigen Knaben und Mädchen aus dem Wocheninternat oder der Beobachtungsstation des Heims. Wir würden uns freuen, eine Lehrkraft zu finden, die über eine zusätzliche heilpädagogische Ausbildung verfügt.

Die Anstellungsbedingungen und Besoldungsansätze sind gleich wie bei den Sonderklassenlehrern in der Stadt Zürich. Die Betreuung der Kinder während der Freizeit erfolgt durch das Heimpersonal. Weitere Auskünfte erteilt der Heimleiter, Herr W. Püschel, Telefon (051) 54 07 47, gerne in einer persönlichen Aussprache.

Richten Sie bitte Ihre Bewerbung unter dem Titel «Heimschule Ringlikon» mit den üblichen Beilagen bis am 15. Oktober 1968 an den Schulvorstand der Stadt Zürich, Postfach, 8027 Zürich.

Zürich, den 2. September 1968

Der Schulvorstand

Stadtzürcherische Heimschule Heimgarten, Bülach

Wir suchen auf Beginn des Schuljahres 1969/70 eine Lehrerin für die

Sonderklasse A zur Einschulung

Wir würden uns freuen, eine Lehrerin zu finden, die bereits über eine zusätzliche heilpädagogische Ausbildung verfügt, doch kann sie diese auch nachträglich erwerben, vor allem wenn sie bereits Erfahrung in der Führung von Sonderklassen besitzt.

Die Anstellungsbedingungen und Besoldungsansätze sind gleich wie bei den Sonderklassenlehrern in der Stadt Zürich. Die Unterrichtsverpflichtung beträgt 28 Wochenstunden; die Betreuung der Kinder während der Freizeit erfolgt durch das Heimpersonal. Weitere Auskünfte erteilt der Heimleiter, Herr K. Rohner, Telefon (051) 96 86 91, gerne in einer persönlichen Aussprache.

Richten Sie bitte Ihre Bewerbung unter dem Titel «Heimschule Heimgarten» mit den üblichen Beilagen bis spätestens 15. Oktober 1968 an den Schulvorstand der Stadt Zürich, Postfach, 8027 Zürich.

Zürich, den 27. August 1968

Der Schulvorstand

Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule der Stadt Zürich

Bei der Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule der Stadt Zürich ist zufolge Altersrücktritt der bisherigen Stelleninhaberin der Posten der

Vorsteherin-Stellvertreterin für hauswirtschaftliche Fächer

auf Beginn des Schuljahres 1969/70 neu zu besetzen. Der Pflichtenkreis umfasst die Beaufsichtigung des hauswirtschaftlichen Unterrichtes, die Behandlung pädagogisch-methodischer Fragen sowie die Bearbeitung administrativer Aufgaben im Zusammenhang mit dem Fachunterricht und der Betreuung der Schülerinnen, Führung von Lehrerinnen-Arbeitsgemeinschaften, Erteilung von hauswirtschaftlichem Unterricht.

Zur Einreichung einer Bewerbung sind diplomierte Hauswirtschaftslehrerinnen mit Organisationstalent und Unterrichtserfahrung eingeladen.

Für die Anmeldung ist das beim Sekretariat der Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule, Höggerstrasse 63, 8037 Zürich, erhältliche Formular zu verwenden. Es sind diesem beizulegen: Ausweise über die Ausbildung, Zeugnisse über bisher erteilten Unterricht, Stundenplan der gegenwärtigen Unterrichtstätigkeit sowie Photo. Die Bewerbungen sind bis spätestens 15. Oktober 1968 dem Vorstand des Schulamtes der Stadt Zürich, Postfach 3189, 8023 Zürich, einzureichen. Nähere Auskünfte erteilt die Direktorin der Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule, Höggerstrasse 63, 8037 Zürich, Telefon (051) 44 43 20.

Zürich, den 18. September 1968

Der Schulvorstand

Schulgemeinde Oberengstringen

Auf Beginn des Schuljahres 1969/70 sind an unserer Schule

- 1 Lehrstelle an der Unterstufe**
- 2 Lehrstellen an der Mittelstufe**
- sowie
- 2 Lehrstellen für Mädchenhandarbeit**

zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage, die bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert ist, entspricht den gesetzlichen Höchstgrenzen. Das erste Maximum wird nach acht Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Tätigkeit angerechnet wird.

Wir haben sehr gute Schulverhältnisse und moderne Schulanlagen an der Stadtgrenze von Zürich. Die Schulpflege ist bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung gerne behilflich.

Wer Freude hätte, zusammen mit einer aufgeschlossenen Schulbehörde und einer kollegialen Lehrerschaft am weiteren Aufbau unserer Schule mitzuwirken, wird eingeladen, seine Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplanes so bald als möglich dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Jürg Cavatton, Im Rehpark 4, 8102 Oberengstringen, einzureichen.

Oberengstringen, den 18. September 1968 Schulpflege Oberengstringen

Schule Urdorf

An unserer Schule sind auf Beginn des Schuljahres 1969/70

- einige Lehrstellen an der Unter- und Mittelstufe**
- und
- einige Lehrstellen an der Real- und Oberschule**

zu besetzen. Urdorf ist eine in rascher Entwicklung begriffene, aufgeschlossene und schulfreundlich gesinnte Gemeinde, die dank guten Transportverbindungen zur nahe gelegenen Stadt Zürich grosse Vorteile bietet. Die Schulpflege ist bei der Wohnungsvermittlung behilflich.

Die Gemeindezulage entspricht der gesetzlichen Höchstgrenze, wobei auswärtige Lehrtätigkeit angerechnet wird. Grundgehalt und freiwillige Gemeindezulage sind bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert.

Bewerberinnen und Bewerber sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise sowie des Stundenplanes der gegenwärtigen Lehrstelle an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn P. Vetsch, Schlierenstrasse 29, 8902 Urdorf, Telefon (052) 98 66 86, einzureichen.

Urdorf, den 2. September 1968 Die Schulpflege

Primarschule Affoltern am Albis

Auf das Schuljahr 1969/70 haben wir an unserer Schule in Zwillikon

- 1 Lehrstelle an der Mittelstufe**

zu besetzen. Die Gemeindefulage entspricht dem kantonalen Höchstansatz; auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Schulpflege ist gerne bereit, bei der Wohnungssuche mitzuhelfen.

Bewerbungen bitten wir mit den üblichen Unterlagen einzureichen an Albert Baer, Schulpräsident, Uerkli, 8910 Affoltern a. A., Telefon (051) 99 66 58.

Affoltern a. A., den 17. September 1968

Primarschulpflege Affoltern

Primarschulpflege Hausen am Albis

Da der bisherige Stelleninhaber als Heimleiter gewählt wurde wird an unserer Primarschule auf Herbst 1968 (eventuell Frühjahr 1969)

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

zur Neubesetzung ausgeschrieben. Es besteht auch die Möglichkeit

1 Lehrstelle an der Unterstufe

zu übernehmen. Auf Frühjahr 1969 ist zudem

1 Lehrstelle an der Unterstufe

(1.—3. Klasse) in Ebertswil

zu besetzen. Die Besoldungen entsprechen den kantonalen Höchstansätzen und sind bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Bewerberinnen oder Bewerber kann je nach Bedarf eine moderne Zweizimmerwohnung oder ein Einfamilienhaus zu günstigen Bedingungen zur Verfügung gestellt werden.

Anmeldungen sind mit den üblichen Unterlagen zu richten an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Walter Ogi, 8915 Hausen a. A.

Hausen a. A., den 11. September 1968

Primarschulpflege Hausen

Primarschule Wettswil a. A.

Auf Beginn des Schuljahres 1969/70 wird bei uns im neuen Schulhaus

1 Lehrstelle

zur definitiven Besetzung frei. Wettswil ist ein noch kleines, aber aufstrebendes Dorf, ruhig gelegen, 20 Autominuten von Zürich entfernt. Seine Umgebung gibt Anregungen für einen anschaulichen Geografie- und Naturkundeunterricht und hat in jüngster Zeit eine interessante Entwicklung erfahren. Wir bieten gemäss den kantonalen Vorschriften Höchstbesoldung, Einkauf in die Beamtenversicherungskasse sowie Unfall- und Haftpflichtversicherung.

Herr J. Kamm, Präsident der Primarschulpflege, Niederweg 12, 8907 Wettswil, erwartet Ihre Anmeldung, mit den üblichen Ausweisen versehen, und ist gerne bereit zu weiteren Auskünften (Telefon 051 / 95 57 39).

Wettswil, den 17. September 1968

Primarschulpflege Wettswil

Schulgemeinde Horgen

Auf Beginn des Schuljahres 1969/70 sind folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

- 1 Lehrstelle an der Sekundarschule**
(sprachlich-historischer Richtung)
- 1 Lehrstelle an der Sekundarschule**
(math.-naturwissenschaftlicher Richtung)
- 3 Lehrstellen an der Realschule**
- 3 Lehrstellen an der Sonderschule B**
- mehrere Lehrstellen an der Primarschule**
(Unter- und Mittelstufe)

Die Besoldungen entsprechen den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Lehrkräfte sind bei der Pensionskasse der Gemeinde Horgen versichert. Die Schulpflege ist gerne bereit, bei der Wohnungssuche mitzuhelfen.

Interessierte Lehrkräfte, welche im Besitze des kanton-zürcherischen Wahlfähigkeitszeugnisses sind, werden gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat Horgen, 8810 Horgen, einzureichen.

Horgen, den 18. September 1968

Die Schulpflege

Schulgemeinde Herrliberg

Auf Beginn des Schuljahres 1969/70 wird zur definitiven Besetzung an unserer Primarschule

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

ausgeschrieben. Die Gemeindegulage entspricht den zulässigen Höchstansätzen und wird in der kantonalen Beamtenversicherung voll versichert. Das Maximum wird unter Anrechnung auswärtiger Lehrtätigkeit nach acht Jahren erreicht.

Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplanes sind bis spätestens 31. Oktober 1968 zu richten an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Jakob Niederer, Unterdorf 695, 8704 Herrliberg.

Herrliberg, den 16. September 1968

Die Schulpflege

Schulgemeinde Küsnacht

Auf Beginn des Schuljahres 1969/70 sind folgende Lehrstellen definitiv zu besetzen:

- 2 Lehrstellen an der Realschule**
- 1 Lehrstelle an der Oberschule**
- 1 Lehrstelle an der Sekundarschule**
mathematisch-naturwissenschaftlicher
oder
sprachlich-historischer Richtung

Die Besoldungen entsprechen den kantonalen Höchstansätzen. Die Schulpflege ist gerne bereit, bei der Wohnungssuche mitzuhelfen.

Anmeldeformulare sind beim Schulsekretariat (Telefon 051 / 90 41 41) zu beziehen. Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldungen mit den photokopierten Ausweisen über Studium und Lehrtätigkeit, unter Beilage des Stundenplanes und eines Lebenslaufes bis Ende des Monats an das Schulsekretariat, im Gemeindehaus, 8700 Küsnacht, einzureichen.

Küsnacht, den 18. September 1968

Die Schulpflege

Schulgemeinde Stäfa

Auf Beginn des Wintersemesters (21. Oktober 1968) ist an unserer

Sonderklasse B

die Lehrstelle der Oberstufe neu zu besetzen. Die Gemeinde richtet die maximale freiwillige Gemeindezulage aus, welche vollumfänglich der Beamtenversicherungskasse angeschlossen ist. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Für die Dienstaltersgeschenke auf der freiwilligen Gemeindezulage ist das vom Kanton angerechnete Dienstjahr massgebend.

Bewerber/innen, die in unserer ländlichen und schulfreundlichen Seegemeinde unterrichten möchten, sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise raschmöglichst dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. Karl Giezendanner, Eichstrasse 26, 8712 Stäfa, einzureichen.

Stäfa, den 18. September 1968

Die Schulpflege

Schulgemeinde Zumikon

Auf Beginn des Schuljahres 1969/70 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Unterstufe

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den gesetzlichen Höchstansätzen. Eine Viereinhalbzimmerwohnung kann zur Verfügung gestellt werden.

Bewerber und Bewerberinnen, welche sich für die Stelle interessieren, sind gebeten, ihre Anmeldung mit den photokopierten Ausweisen über Ausbildung und Lehrtätigkeit, unter Beilage des Stundenplanes und eines Lebenslaufes bis Ende Oktober dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn M. Pestalozzi, Langwis 12, 8126 Zumikon, einzureichen.

Zumikon, den 7. September 1968

Die Schulpflege

Primarschule Hinwil

Auf Beginn des Schuljahres 1969/70 sind an unserer Primarschule

3 Lehrstellen an der Unterstufe 1 Lehrstelle an der Mittelstufe

definitiv zu besetzen. Die Gemeindegulage beträgt Fr. 4366.— bis Fr. 7860.—, zuzüglich Teuerungszulage und Kinderzulage nach kantonaler Regelung. Das Maximum wird nach acht Dienstjahren erreicht, wobei die auswärtige Lehr-tätigkeit zur Anrechnung gelangt. Die Gemeinde ist der kantonalen Beamten-versicherungskasse angeschlossen. Das Lehrerkollegium genießt in allen Be-völkerungskreisen Ansehen und Vertrauen.

Interessenten (Damen und Herren), die Wert auf ein angenehmes Arbeits-klima legen, sind gebeten, ihre Anmeldung an den Präsidenten der Primarschul-pflege, Herrn Dr. med. P. Weiss, Sonnenbergstrasse 12, 8340 Hinwil, einzu-reichen. Der Bewerbung ist ausser den üblichen Unterlagen ein Stundenplan beizuschliessen.

Hinwil, den 14. September 1968

Die Primarschulpflege

Primarschulgemeinde Rüti ZH

Auf das nächste Frühjahr sind an unseren Schulen in Rüti und Fägswil folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

- 2 Lehrstellen an der Mittelstufe**
- 1 Lehrstelle (1. und 2. Klasse) in Fägswil**
- 1 Lehrstelle (3. und 4. Klasse) in Fägswil**
- 3 Lehrstellen an der Unterstufe in Rüti-Dorf**

Die freiwillige Gemeindegulage entspricht dem gesetzlichen Maximum und ist in einer gemeindeeigenen Pensionskasse versichert.

Lehrerinnen oder Lehrer, welche Freude am Erzieherberuf haben und gerne in unserem schönen Zürcher Oberland unterrichten würden, sind gebeten, ihre Anmeldung mit den notwendigen Unterlagen an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn H. Rothe, Trümmlenweg 13, 8630 Rüti (Telefon 055 / 4 33 09), einzureichen.

Rüti, den 1. September 1968

Die Primarschulpflege

Primarschule Wetzikon

Auf Beginn des Schuljahres 1969/70 sind an unserer Schule

- einige Lehrstellen an der Unterstufe**
- und 3 Lehrstellen an der Mittelstufe**

zu besetzen. Die Gemeindegulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre wer-den angerechnet. Die Schulpflege ist bei der Beschaffung von Wohnmöglichkeiten behilflich.

Bewerber(innen) werden gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Unter-lagen dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Samuel Müller, Sommerau, 8623 Wetzikon 3, einzureichen.

Wetzikon, den 18. September 1968

Die Primarschulpflege

Oberstufenschule Bauma

Auf Beginn des Schuljahres 1969/70 sind an unserer Oberstufe folgende Lehrstellen definitiv zu besetzen:

- 1 Lehrstelle an der Realschule**
- 1 Lehrstelle an der Oberschule**

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerber, welche sich für diese Stellen interessieren, sind gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Ausweisen einzureichen an Herrn J. Jucker, Präsident der Oberstufenschulpflege, Juckern, 8493 Saland.

Bauma, den 15. September 1968

Die Oberstufenschulpflege

Schulgemeinde Fehraltorf

Auf Beginn des Schuljahres 1969/70 ist an unserer Primarschule

- 1 Lehrstelle an der Unterstufe**

definitiv zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage, die bei der Beamtenversicherungskasse versichert ist, richtet sich nach den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen sind unter Beilagen der üblichen Unterlagen dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Ernst Kunz, 8320 Fehraltorf, einzureichen.

Fehraltorf, den 18. September 1968

Die Schulpflege

Primarschule Illnau-Effretikon

Auf Beginn des Schuljahres 1969/70 sind

- einige Lehrstellen an der Unterstufe**
- und
- einige Lehrstellen an der Mittelstufe**

zu besetzen. Die Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerber(innen) werden gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen dem Präsidenten der Primarschulpflege Illnau, Herrn Rudolf Frey, Kempptalstrasse 22, 8307 Effretikon, einzureichen.

Effretikon, den 12. September 1968

Die Primarschulpflege

Primarschule Weisslingen

Auf Beginn des Schuljahres 1969/70 sind an unserer Schule

2 Lehrstellen an der Unterstufe

definitiv zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Pflege ist gerne bereit, bei der Vermittlung einer preiswerten Wohnung mitzuhelfen.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn A. Keller, Burg, 8484 Weisslingen, Telefon (052) 34 11 41, einzureichen, der auch zu jeder Auskunft gerne bereit ist.

Weisslingen, den 13. September 1968

Die Primarschulpflege

Oberstufenschule Weisslingen-Kyburg

An unserer Schule ist auf Frühjahr 1969 zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Realschule

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen.

Bewerberinnen oder Bewerber, welche sich für diese Stelle interessieren, sind gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Ausweisen unserem Präsidenten, Herrn Dr. A. Frei, 8484 Weisslingen, einzureichen.

Weisslingen, den 29. August 1968

Die Oberstufen-Schulpflege

Primarschule Elsau

An der Primarschule Elsau sind demnächst

2 Lehrstellen an der Unterstufe

definitiv zu besetzen. Die Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Das Maximum wird nach acht Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Schulpflege ist bei der Suche nach geeigneten Wohnungen gerne behilflich.

Bewerber oder Bewerberinnen die an einer erspriesslichen Zusammenarbeit mit der Schulpflege interessiert sind, bitten wir, ihre Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn J. Ruckli, Zaunerweg, 8352 Elsau (Telefon 052 / 36 14 90), einzureichen.

Elsau, den 3. September 1968

Die Primarschulpflege

Oberstufenschule Elsau-Schlatt

Auf Beginn des Winterhalbjahres suchen wir an unsere Schule

eine Arbeitslehrerin

Diese hat sowohl Klassen der Oberstufe als auch solche der Primarschule zu unterrichten. Besoldung und Sozialleistungen entsprechen den kantonalen Höchstansätzen.

Bewerbungen sind erbeten an Frau H. Arbenz, obere Scherrerstrasse, 8352 Rätterschen, Telefon (052) 36 16 33, welche gerne persönlich jede Auskunft erteilt.

Rätterschen, den 16. September 1968

Die Oberstufenschulpflege

Schulgemeinde Neftenbach

Auf Beginn des Wintersemesters 1968/69 sind an unserer Schulgemeinde folgende Lehrstellen zu besetzen:

1 vollamtliche Lehrstelle der Arbeitsschule

im Primarschulhaus

1 Lehrstelle für den Hauswirtschaftsunterricht

im neuen Oberstufenschulhaus EBNI mit

ca. 10 Wochenstunden

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen sind raschmöglichst an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau M. Spiess, Seuzachstrasse 5, 8413 Neftenbach, Telefon (052) 31 13 57, zu senden.

Neftenbach, den 18. September 1968

Die Gemeindeschulpflege

Oberstufenschule Bassersdorf

Auf Beginn des Schuljahres 1969/70, eventuell früher, sind an unserer Oberstufenschule

2 Lehrstellen an der Realschule

definitiv zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert. Eine nette Viereinhalbzimmerwohnung kann zur Verfügung gestellt werden.

Die Bewerber sind gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Ausweisen dem Präsidenten der Oberstufenschulpflege Bassersdorf, Herrn Dr. H. Tuggener, Steinligstrasse 346, Bassersdorf, einzureichen.

Bassersdorf, den 18. September 1968

Die Oberstufenschulpflege

Schulgemeinde Glattfelden

Auf Beginn des Schuljahres 1969/70 sind an unserer Schule neu zu besetzen:

- 1 Lehrstelle an der Unterstufe**
- 2 Lehrstellen an der Mittelstufe**
- 1 Lehrstelle an der Sonderklasse B**
- 1 Lehrstelle an der Realschule**
- 1 Lehrstelle an der Sekundarschule**
(3. Lehrstelle)
(sprachliche oder mathematische Richtung)

Die Besoldungen entsprechen den kantonalen Höchstansätzen. Lehrkräfte, die gerne in einer ruhigen Landgemeinde mit sehr guten Schulverhältnissen wirken möchten, sind gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Ausweisen an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Edwin Meier, Posthalter, einzureichen.

Glattfelden, den 11. September 1968

Schulpflege Glattfelden

Schulgemeinde Kloten

Auf Beginn des Schuljahres 1969/70 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle Sonderklasse B

zu besetzen. Besoldung gemäss den kantonalen Ansätzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht dem gesetzlichen Maximum. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sind zu Händen des Schulpräsidenten, Herrn Ing. J. Adank, an das Schulsekretariat, 8302 Kloten (Telefon 051 / 84 13 00), zu richten.

Kloten, den 22. August 1968

Schulpflege Kloten

Schule Opfikon-Glattbrugg

Auf Beginn des Schuljahres 1969/70 sind in unserer Gemeinde

einige Lehrstellen an der Unter- und Mittelstufe

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage richtet sich nach den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Das Maximum wird unter Anrechnung der auswärtigen Dienstjahre nach acht Jahren erreicht.

Bewerberinnen und Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldung mit den Ausweisen über Studium und Lehrtätigkeit unter Beilage des Stundenplanes der gegenwärtigen Lehrstelle und eines Lebenslaufes bis 30. November 1968 an den Schulpräsidenten, Herrn B. Büsser, Plattenstrasse 7, 8152 Glattbrugg, Telefon (051) 83 60 59, einzureichen.

Opfikon/Glattbrugg, den 10. September 1968

Die Schulpflege

Primarschule Lufingen

Auf 1. November ist an unserer Schule infolge Wegzuges der bisherigen Inhaberin

1 Lehrstelle für Mädchenhandarbeit (4.—6. Klasse)

mit sechs Wochenstunden zu besetzen. Ideale Schulverhältnisse (Neubau), Nähe Kloten. Die Stelle wäre insbesondere geeignet auch für eine verheiratete Arbeitsschullehrerin, welche den Kontakt mit ihrem Beruf nicht ganz verlieren möchte. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht dem gesetzlichen Maximum, auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerberinnen werden eingeladen, sich unter Beilage der üblichen Ausweise beim Präsidenten der Primarschulgemeinde Lufingen, Herrn Alfred Rüegg-Dähler, Juchhof, 8426 Lufingen, anzumelden.

Lufingen, den 18. September 1968

Primarschulpflege Lufingen

Oberstufenschulgemeinde Dielsdorf

Infolge Pensionierung des bisherigen Stelleninhabers ist an unserer Sekundarschule auf Beginn des Schuljahres 1969/70

eine Lehrstelle an der Sekundarschule (mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung)

zu besetzen. Die Besoldungen entsprechen den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Versicherung bei der Beamtenversicherungskasse.

Interessenten sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise dem Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn Dr. W. Vogel, hinterer Breistelweg, 8157 Dielsdorf, einzureichen, der gerne weitere Auskünfte erteilt (Telefon 051 / 94 17 01).

Dielsdorf, den 3. September 1968

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Dielsdorf

An unserer Primarschule in aufstrebendem, aufgeschlossenem Bezirkshauptort des Zürcher Unterlandes ist per sofort oder später

1 Lehrstelle an der Unterstufe

definitiv zu besetzen. Die bisherige Verweserin gilt als angemeldet. Die Gemeindezulage richtet sich nach den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sind bis spätestens 30. Oktober 1968 zu richten an den Präsidenten der Primarschulpflege, R. Howald, dipl. Ing. ETH/SIA, Bahnhofstrasse 34, 8157 Dielsdorf.

Dielsdorf, den 30. August 1968

Die Primarschulpflege

Primarschule Niederglatt

Auf Herbst 1968 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Unterstufe

zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerberinnen und Bewerber sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Hans Lutz, Kirchrainstrasse 551, 8172 Niederglatt, einzureichen.

Niederglatt, den 9. September 1968

Primarschulpflege Niederglatt

Oberstufenschulpflege Niederhasli

Auf Beginn des Schuljahres 1969/70 sind an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Realschule

1 Lehrstelle an der Oberschule

zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und wird bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert. Wohnungen können im Bedarfsfall zu günstigen Bedingungen vermittelt werden.

Bewerber sind gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise bis zum 1. Dezember 1968 dem Präsidenten der Oberstufenschulgemeinde, Herrn Hans Kuhn, Steinacker, Niederglatt, einzureichen.

Niederhasli, den 11. September 1968

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Regensdorf

Auf Beginn des Schuljahres 1969/70 sind an unserer Schule wiederum

einige Lehrstellen

zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Sie ist bei der Beamtenversicherungskasse voll versichert. Die Gemeinde rechnet den Lehrkräften gleichviel Dienstjahre an wie der Kanton. Bei Beschlussfassungen, das Dienstverhältnis der Lehrkräfte betreffend, dienen der aufgeschlossenen Schulbehörde die Weisungen der Erziehungsdirektion, bzw. die einschlägigen kantonsrätlichen Beschlüsse als Wegleitung. Eine neue, komfortable Dreizimmerwohnung steht zur Verfügung.

Regensdorf ist eine aufstrebende Vorortsgemeinde der Stadt Zürich. Sie ist durch eine gute Autobusverbindung an deren Verkehrsnetz angeschlossen.

Bewerber(innen) werden gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen dem Präsidenten der Primarschulpflege Regensdorf, Herrn H. R. Meier, einzureichen. Briefschaften sind wie folgt zu adressieren: Primarschulpflege Regensdorf, Lehrstellenbewerbung, Schulhaus Chrüzächer / Pflegebüro, 8105 Regensdorf. Bürozeiten für persönliche Vorsprachen: Dienstag und Freitag, 18.00 bis 20.00 Uhr, oder nach telefonischer Vereinbarung. Auskünfte werden selbstverständlich auch telefonisch erteilt: Pflegebüro: Telefon 71 13 50; Präsident: Telefon 71 37 11 (Privat), 71 37 10 (Geschäft).

Regensdorf, den 16. September 1968

Die Primarschulpflege

Universität Zürich

Promotionen

Die Universität Zürich verlieh im Monat September 1968 auf Grund der abgelegten Prüfungen und gestützt auf die nachstehend verzeichneten Dissertationen folgende Diplome:

1. Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät

a) Doktor beider Rechte

- Arpagaus Reto, von Laax GR, in Neuenhof AG: «Die selbständigen öffentlichen Anstalten des Kantons Aargau».
- Caliezi Raymond, von Rhäzüns GR, in Zumikon ZH: «Der Einspruch gegen das Versäumnisurteil im Zivilprozess».
- Demisch Karl-Dieter, von und in München/Deutschland: «Die Kundschaftschädigung des Agenten / Die Anwendbarkeit der zum § 89b HGB (Ausgleichsanspruch des Handelsvertreters) vorliegenden deutschen Rechtsprechung auf die entsprechende schweizerische Bestimmung des Art. 418 u OR».
- Egger Walter, von und in Zürich: «Privatrechtliche Ansprüche vor Schweizer Militärgerichten».
- Jungehülsing Ansgar, von und in Osnabrück/Deutschland: «Die Kriminalität der Versehrten».
- Rudorf Alfred, von St. Gallen, in Zürich: «Der Determinismus in der neueren Psychologie und das Strafrecht».
- Zimmerli Karin, von Zürich und Oftringen AG, in Zollikon ZH: «Das Europäische Uebereinkommen über die Verfolgung von Zuwiderhandlungen im Strassenverkehr / Neuere Entwicklung auf dem Gebiete des sogenannten internationalen Strafrechts».

b) Doktor der Wirtschaftswissenschaft

- Girtanner Hanspeter J., von St. Gallen, in Zürich: «Beiträge zur Anwendung von Exponential Smoothing».
- van Troostenburg de Bruyn Jan Jacob, von den Niederlanden, in Zürich: «Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Hypothekarbedingungen».
- von Schaewen Jürgen, von und in Essen/Deutschland: «Die Oekonomie der Indexklauseln».
- Wagner Rolf Helmut, von und in Bodelshausen/Deutschland: «Der Warenverkauf durch Automaten».

Zürich, den 16. September 1968

Der Dekan: Prof. Dr. A. Meier-Hayoz

2. Medizinische Fakultät

a) Doktor der Medizin

- Baertschi Urs, von Zürich und Rüegsau BE, in Zürich: «Unsere heutigen Kenntnisse über das Rubeolenvirus und die Embryopathia rubeolica».

- Best Hans-Stefan, von Königsberg/Deutschland, in Zürich: «Serologischer Nachweis der vierten Komponente des menschlichen Serumkomplements».
- Fanai Farroch, von Iran, in Bern: «Katamnesen Jugendlicher mit gestörtem Sozialverhalten».
- Fisch Hans Peter, von Speicher AR, in Abtwil SG: «Das Problem der unspezifisch chronischen Pneumonie, dargestellt am Patientengut der Chirurgischen Klinik I des Kantonsspitals St. Gallen».
- Fischer Verena, von Schaffhausen, in Bülach ZH: «Zur Pathogenese der Hypertonie bei endokrinen Störungen».
- Fravi Gondini, von Andeer GR, in Muri BE: «Präzipitierende Leber-Autoantikörper bei der Maus».
- Hilty-Angehrn Gertrud, von Grabs, in Obstalden GL: «Zur Entstehung der Hasenscharte und Gaumenspalte (Historische Uebersicht)».
- Honegger Rudolf, von Dürnten ZH, in Zürich: «Rehabilitation von Herzinfarkt-patienten».
- Niedermann Edwin, von Niederhelfenschwil SG, in Rapperswil SG: «Normwerte der sagittalen Krümmung von Brust- und Lendenwirbelsäule Erwachsener, Ergebnisse einer Reihenuntersuchung».
- Tägtmeyer-Jahn Gabriele, von und in Freiburg i. Br./Deutschland: «Die vorzeitige Lösung der normal sitzenden Plazenta / Bericht über 116 Fälle der Jahre 1956—1965 aus der Universitäts-Frauenklinik Zürich».

b) Doktor der Zahnheilkunde

- Gerster Hans, von Zeihen AG, in Goldau SZ: «Mathias Mayor / 1775—1847, Chefchirurg des Kantonsspitals Lausanne».
- Mavaddat Iradj, von Teheran/Iran, in Freiburg i. Br./Deutschland: «Die isolierte Fraktur des Processus muscularis mandibulae».

Zürich, den 16. September 1968

Der Dekan: Prof. Dr. R. Witmer

3. Philosophische Fakultät I

Doktor der Philosophie

- Asper-Bruggisser Kathrin, von Zürich, in Meilen ZH: «Genèse du déterminisme de Gustave Flaubert».
- Felder Anna, von Willisau LU, in Aarau: «La Maschera di Montale».
- Häusler Rudolf, von Lenzburg AG und Schaffhausen, in Ramlinsburg BL: «Satztechnik und Form in Claude Goudimels lateinischen Vokalwerken».
- Jean-Richard Anne, von La Sagne NE, in Zürich: «Kattundrucke der Schweiz im 18. Jahrhundert / ihre Vorläufer, orientalische und europäische Techniken, Zeugdruck-Manufakturen, die Weiterentwicklung».
- Kronbichler Walter, von und in Zürich: «Die Summa de arte prosandi des Konrad von Mure».
- Savioz Esther, von Grimisuat VS, in Zürich: «Die Anfänge der Geschwisterbeziehung / Verhaltensbeobachtung in Zweikinderfamilien».
- Schilling Guido, von Basel, in Ebmatingen ZH: «Zur Auswahl von Linienpiloten».
- Schlüter Hermann, von Hof/Saale/Deutschland, in Bienne BE: «Das Pygmalion-Symbol bei Rousseau, Hamann, Schiller / Drei Studien zur Geistesgeschichte der Goethezeit».

Spiegel René, von und in Zürich: «Eine vergleichende Untersuchung mit dem Rorschachtest an zwei Patientengruppen mit rheumatischen Erkrankungen (Spondylitis ankylopoetica — Lumbale Discushernie)».

Wallner Thomas, von Beinwil SO, in Zuchwil SO: «Der Kanton Solothurn und die Eidgenossenschaft 1841—1847».

Zürich, den 16. September 1968

Der Dekan: Prof. Dr. K. Huber

4. Philosophische Fakultät II

Doktor der Philosophie

Frey Jürg, von Basel und Zollikon ZH, in Winterthur ZH: «Die Entwicklungsleistungen der Medusenknospen und Medusen von *Podocoryne carnea* M. Sars nach Isolation und Dissoziation».

Kilchenmann André, von und in Zürich: «Untersuchungen mit quantitativen Methoden über die fremdenverkehrs- und wirtschaftsgeographische Struktur der Gemeinden im Kanton Graubünden (Schweiz)».

Zürich, den 16. September 1968

Der Dekan: Prof. Dr. E. Kuhn-Schnyder